

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. Städtisches Sanitätspersonale.

In der Organisation des städtischen Sanitätsdienstes und in der Besorgung des Dienstes im Stadtphysikate ergab sich in dieser Berichtsperiode keine Änderung.

Im XVII. Bezirke wurde die Stelle des Bezirksarztes definitiv besetzt.

Durch die Pensionierung und das Ableben von je zwei k. k. Armenärzten wurde deren Zahl auf acht reduciert; die hiebei im I. Bezirke freigewordene Stelle kam in Anbetracht der verhältnismäßig geringeren Inanspruchnahme der armenärztlichen Thätigkeit in diesem Bezirke nicht mehr zur Besetzung, so daß dem XVI. Bezirke ohne Vermehrung der ärztlichen Stellen ein Arzt mehr als bisher zugewiesen werden konnte. Um eine gleichmäßige Vertheilung des armenärztlichen Dienstes zu ermöglichen, wurde für die Bezirke II, IV, V, IX, XI, XIII, XVI und XVII eine neue Rayonseinteilung festgesetzt.

Für den Dienst in den städtischen Gaswerken wurde die Bestellung eines Gaswerksarztes beschlossen.

Die Regelung der Krankenversicherung der städtischen Arbeiter trat am 1. Juli 1899 in Kraft und wurde die unentgeltliche ärztliche Behandlung der in häuslicher Pflege verbleibenden städtischen Arbeiter und Bediensteten den städtischen Ärzten übertragen. Das ganze Wiener Gemeindegebiet wurde zu diesem Zwecke in 64 Rayons, welche sich mit den armenärztlichen Rayons deckten, eingetheilt; die Rayons der k. k. Armenärzte wurden den städtischen Bezirksärzten übertragen, welche damit auch zum curativen Dienste herangezogen wurden. Die bisher von einem städtischen Oberbezirksarzte im X. Bezirke versehene Stelle eines Hausarztes im städtischen Asyl- und Werkhause wurde, nachdem derselbe über sein Ansuchen hievon enthoben war, neu besetzt.

Für niedere Dienstgeschäfte waren 35 Sanitätsaufseher, 54 Sanitätsdiener, 40 Desinfectionsdiener und 16 Leichenwächter in Verwendung. Die Vortheile der Krankenversicherung der städtischen Arbeiter kamen auch diesem Personale mit Ausschluß der Leichenwächter zugute.

Die Zahl der beim Stadtphysikate im Berichtsjahre durchgeführten Agenden betrug in der Gruppe I (Hygiene und Sanitätspolizei): 34.808, in der Gruppe II (Medicinalwesen): 68.369, zusammen daher 103.177.

Von den zur I. Gruppe gehörigen Agenden sind besonders zu erwähnen:

Interventionen bei commissionellen Augenscheinen	3.200
Exhumierungen	445
Amthandlungen wegen Leichentransporten	1.105
Chemische Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen	313

Relationen der Sanitätsaufseher	4.052
Erhebungen über contagiöse Krankheiten	29.305
Durchgeführte Desinfectionen	25.778

Von den zur II. Gruppe gehörenden Agenden sind hervorzuheben:

Zeugnisbestätigungen	678
Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern und von in Heilbäder entsendeten Kindern	3.251
Theilnahme an sanitätspolizeilichen Obductionen	925
Revisionen von Privat-Heilanstalten	152

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen ergab 1034 Wohnungsänderungen. Zu Ende des Jahres 1899 betrug die Zahl der: Doctoren der Medicin 2301, Magister der Chirurgie 4, Wund- und Geburtärzte 30, bloß zur zahnärztlichen Praxis Berechtigten 3, Apotheker 107, Thierärzte 147, Hebammen 1680.

Verschiedenheiten der Adressen der Ärzte in den Verzeichnissen der Wiener Ärztekammer und des Wiener Stadtphysikates veranlaßten den Magistrat, das Stadtphysikat zu einem strengen Vorgehen gegen die säumigen Ärzte, durch deren unterlassene oder verspätete Anzeigen sich solche Verschiedenheiten ergaben, anzuweisen.

Die Anmeldung zur ärztlichen Praxis wurde in der Weise geregelt, daß hiebei nebst dem Originaldiplome auch noch der Heimatschein, der polizeiliche Meldzettel zum Nachweise der österreichischen oder einer anderen Staatsbürgerschaft und der Identität beizubringen ist, und wurden diesbezügliche Belehrungen vom Decanate der medicinischen Facultät affigiert.

Von Bedeutung für die zahnärztliche Praxis war der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. November 1899, demzufolge die Verwendung ausländischer Zahnärzte als Hilfskräfte hiesiger Zahnärzte ohne besondere Bewilligung des k. k. Ministeriums des Innern nicht zulässig ist. Auch wurde zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. November 1899 die Unzulässigkeit der Führung ausländischer Doctor-titel im Inlande vor erfolgter Nostrification neuerlich kundgemacht.

In der Beurtheilung der Gesuche von Hebammen um Ertheilung der Bewilligung zur Vornahme von Hausentbindungen trat durch die Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. April und 6. Juni 1899 insoferne eine Änderung ein, als derartige Genehmigungen nur ausnahmsweise ertheilt werden dürfen, wenn nach den zu erhebenden localen Verhältnissen ein dringendes Bedürfnis hiefür nachweisbar und die Erreichbarkeit der geburtshilflichen Unterkunft und Hilfeleistung in einer öffentlichen Anstalt nicht gesichert erscheint.

Bezüglich der beantragten obligatorischen Verbrennung der Placenten, die auf Grund der neuen Hebammeninstruction entweder zu verbrennen oder zu beerdigen sind, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 2. Jänner 1899 dem Magistrat eröffnet, daß sie auf Grund der von den Unterbehörden diesbezüglich eingeholten Äußerungen diese Beseitigungsart nicht allgemein einzuführen beabsichtigt, da bei den auf dem Lande bestehenden Verhältnissen der obligatorischen Einführung der Verbrennung der Placenten wichtige sanitäre Bedenken entgegenstehen. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat auch der Magistrat die Verfügung getroffen, daß es dem Ermessen der Hebamme, beziehungsweise des bei der Geburt intervenierenden Arztes überlassen bleibt, für eine den neuen Hebammen-Dienstvorschriften entsprechende Art der Beseitigung der Placenten Vorsee zu treffen.

Im Jahre 1899 wurden die magistratischen Bezirksämter von dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. November 1899 verständigt, wonach auf Grund der zur Kenntnis gelangenden Verurtheilungen von Hebammen vom Bezirksamte zu entscheiden ist, ob die betreffende Hebamme infolge ihrer Verurtheilung das im § 6 der Ministerialverordnung vom 10. September 1897, R.-G.-Bl. Nr. 216, angeführte Erfordernis der Ehrbarkeit nicht mehr besitze, vielmehr die Vertrauenswürdigkeit eingebüßt und ihre Obliegenheiten gröblich verletzt hat und ob jehin derselben die weitere Ausübung der Hebammenpraxis unter Einziehung des Hebammendiploms zu untersagen ist.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1899 ist die Titelführung „Geburtsfrau“, „Geburtshelferin“ durch Hebammen unstatthaft und sind dieselben nur berechtigt, sich den officiellen Titel „Hebamme“ beizulegen.

In Ansehung der Entlohnung von Hebammen für ihre Intervention bei Straßengeburten hat der Stadtrath mit Beschluß vom 24. Mai 1899 Nachstehendes verfügt:

1. Hebammen, welche bei einer Straßengeburt intervenierten, von der Kindesmutter jedoch infolge Armuth eine Vergütung für ihre Mühewaltung nicht erlangen konnten, wird eine solche von jenem magistratischen Bezirksamte angewiesen, in dessen Gebiete sie den geburtshilflichen Beistand geleistet haben.

2. Die Vergütung beträgt für eine Intervention bei einer Straßengeburt in der Zeit von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends 2 fl., in der Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr früh 3 fl.

3. Die Auszahlung dieser Vergütung erfolgt über mündliches oder schriftliches Ansuchen gegen Beibringung einer amtlichen Bestätigung über die erfolgte Hilfeleistung und eines Armuthszeugnisses der Kindesmutter.

4. Die behördliche Bestätigung über die geleistete Hilfe hat zu enthalten: den Namen und den Wohnort der Hebamme, die Personalien, die Heimatgemeinde und den Wohnort der Frauensperson, welcher geburtshilflicher Beistand geleistet werden mußte, endlich die genaue Orts- und Zeitangabe desselben.

5. Das Armuthszeugnis ist von dem Armeninstitute jenes Bezirkes, in dem die Kindesmutter zuletzt wohnte, jedoch nur dann auszufertigen, wenn durch die genau gepflogenen Erhebungen festgestellt wurde, daß weder die Kindesmutter, noch deren zahlungspflichtigen Verwandten in der Lage sind, die Hebamme für ihren Beistand bei der Straßengeburt zu entlohnen. Dieser Umstand ist im Armuthszeugnisse ausdrücklich zu bestätigen.

6. Derartige Vergütungen bestreitet für die in Wien heimatberechtigten und solche Wöchnerinnen, deren Zuständigkeit unbekannt ist, die Gemeinde Wien aus eigenen Mitteln, für fremdzuständige jedoch nur vorschußweise auf Rechnung ihrer Heimatgemeinde. Der Rückersatzanspruch ist von den magistratischen Bezirksämtern geltend zu machen.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Dieselben wurden unter dem Einflusse der nicht behobenen Gefahr einer Einschleppung der Pest, der Gefahr der Ausbreitung der Blattern aus Galizien und aus mehreren Gegenden Niederösterreichs, der Gefahr der Verbreitung des Flecktyphus aus mehreren Kronländern und infolge der Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberculose getroffen.

Der Magistrat hat im Sinne des Statthaltereierlasses vom 10. März 1899 sowohl die Amts-, wie die praktischen Ärzte zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der Tuberculose beauftragt, beziehungsweise aufmerksam gemacht, wobei es sich zunächst um die Propagierung der vom Vereine Alland veröffentlichte Broschüre betreffend eine populäre Belehrung über Tuberculose und einer Kundmachung „Achtung vor der Tuberculose“ handelte. Die Bezirksärzte wurden aufgefordert, dahin zu wirken, daß

Spucknapfe mit Wasserfüllung in öffentlichen Localitäten, Betriebsstätten u. die möglichste Verbreitung erfahren, daß die Nahrungsmittel bei den Verkaufsstellen vor Beschmutzung und Verstaubung geschützt, die Verwendung tuberculöser Personen in Lebensmittelbetrieben möglichst hintangehalten, das Zusammenschlafen von tuberculösen Personen mit gesunden verhindert, nach Epitalsabgabe von tuberculösen Personen, ebenso wie nach Todesfällen an Tuberculose die Desinfection des Schlafrumes ausgeführt werde. Auch wurden die Bezirksärzte aufgefordert, sich mit den Beamten des Veterinärarnotes in inniger Fühlung zu erhalten, um über den Gesundheitszustand der Rühe in den Stallungen orientiert zu sein und bei dem Vorkommen von Tuberculose daselbst geeignete Anträge an die Bezirksämter stellen zu können.

Die in der Tuberculose-Frage wichtige Bekämpfung der Wohnungsüberfüllung und des Bewohnens feuchter Wohnungen wurde durch die magistratischen Bezirksämter eifrig fortgesetzt. In dieser letzteren Beziehung sind nebst der Demolierung alter Häuser, die fortgesetzten Verbesserungen der Canalisation, die Regulierung des Wienflusses, die Schutzvorrichtungen im Donaucanale in Rußdorf, welche wiederholt das Auftreten von Überschwemmungen wirksam verhinderten, von hervorragender Bedeutung. Durch die Hochwässer im Jahre 1899 kam es zu localen Überschwemmungen im II., IX. und XIX. Bezirke, durch welche jedoch eine Steigerung der Morbidität nicht herbeigeführt wurde.

Zur Hintanhaltung der Staubplage in den Schulen wurden Versuche unternommen, die Fußböden mit sogenanntem Staublack zu imprägnieren. In der Kundmachung des Magistrates vom 23. Februar 1899 wurde neuerdings die Verunreinigung der Straßen, Plätze, Flußufer, öffentlicher Anlagen und der Baugründe verboten, das Ableeren von Schutt, Hauskehricht und sonstiger Abfälle daselbst untersagt.

Ebenso wurde der Transport von Cement oder anderen leicht verstaubenden Gegenständen in schlecht schließenden Behältern, ferner das Klopfen von Teppichen und das Ausstauben von Gegenständen jeder Art auf öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen, sowie das Ausstauben von Abwischtüchern, Kleidern, Wäsche aus den Fenstern auf die Straße verboten. Auch wurde untersagt, vor dem Eintreffen des Kehrichtsammlungswagens die Straße mit den Kehrichtgefäßen zu betreten oder die Straßen, beziehungsweise die Trottoirs mit den Gefäßen zu verstellen, die Mistbehälter nach ihrer Entleerung auf der Straße auszustauben oder auszuklopfen.

Die Hauseigenthümer und Hausadministratoren wurden beauftragt, für die möglichste Reinigung der Häuser Sorge zu tragen; auch wurde untersagt, aus den Häusern, insbesondere aus Geschäftslocalen Kehricht, Schutt oder was immer für Unrath auf die Straße zu kehren oder zu werfen.

Bei dem zwischen dem 24. und dem 27. Mai 1899 in Berlin stattgefundenen Congresse zur Bekämpfung der Tuberculose war die Stadt Wien durch den Ober-Stadtphysikus vertreten.

Behufs Verbesserung der Einrichtungen in den Epidemiespitälern der Gemeinde durch Schaffung von Beobachtungsräumen für unklare Fälle oder Mischinfectionen wurden Berathungen gepflogen. Zur Durchführung der baulichen Änderungen kam es im Berichtsjahre nicht, da dieselben theilweise den mit namhaften Borarbeiten verbundenen Umbau einzelner Epitalstracte erforderten.

Die Isolierlocalitäten, welche im Epidemiefalle in den Bezirken XV, XVI, XVIII und XIX zur Unterbringung von Personen bereit gehalten werden, die zwar einer Infectionsgefahr ausgesetzt waren, aber vorläufig gesund befunden wurden, mit zu-

sammen 77 Betten wurden instandgesetzt, die Einrichtung daselbst theilweise ergänzt, so daß dieselben jederzeit sofort in Benützung genommen werden können. Auch war der Magistrat bestrebt, im XI., XII. und XIII. Bezirke weitere Isolierlocalitäten verfügbar zu machen.

Die Isolierlocalitäten in den Privatspitälern, Humanitätsanstalten, Pensionaten wurden revidiert.

Übrigens ordnete die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 30. October 1899 an, daß beim Neubau oder bei Adaptierungen von Reconvalescenten-, Sicken-, Waisenhäusern, Versorgungsanstalten, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit Internaten (Convicten), in welchen einer größeren Zahl von Personen Unterkunft geboten wird, auf die Beistellung eines den sanitären Anforderungen entsprechenden Isolierraumes zur Behandlung Infectionskranker Bedacht genommen werde, und daß ein solches Local schon bei den Bauverhandlungen sicher zu stellen ist. Desgleichen soll veranlaßt werden, daß bei schon bestehenden solchen größeren Humanitäts- und Erziehungsanstalten womöglich solche Isolierräume sicher gestellt werden; Anstalten obiger Kategorien, welche wegen ihrer besonderen Situation, Eintheilung, Bestimmung oder Kleinheit dieser sanitären Forderung nicht entsprechen können, daher Infectionskranke ehebaldigst nach außen in Pflege abzugeben genöthigt sind, werden zu verhalten sein, der politischen Sanitätsbehörde jene Localitäten, Spitäler u. namhaft zu machen, in welche ein Infectionskranke ihres Pfleglingsstandes untergebracht werden soll und durch Abmachungen mit den Leitungen benachbarter Spitäler die Aufnahme solcher Infectionskranker sicher zu stellen.

Wegen Errichtung eines großen Waisenhauses im XIII. Bezirke wurden Verhandlungen gepflogen.

Um in den Waisenhäusern bei dem Vorkommen von Infectionskrankheiten die Isolierung der einer Infectionsgefahr am meisten ausgesetzt gewesenen Zöglinge durchführen zu können, verfügte der Magistrat, daß über die Erkrankungen, welche die Zöglinge der Anstalt durchgemacht und insbesondere über die Infectionskrankheiten genaue Erhebungen gepflogen und die Ergebnisse derselben in der Schulmatrik eingetragen werden, ferner daß bei den ärztlichen Untersuchungen hinsichtlich der Eignung zur Aufnahme in ein Waisenhaus die gleichen Daten erhoben, vorgemerkt und sohin den Waisenhausvätern zur Verfügung gestellt werden.

In den Versorgungshäusern wurden mehrere Verbesserungen erzielt, so am Alferbache durch Anschaffung von Drahtnetzbetten, im Bürgerversorgungshause durch Herstellung von Ventilationseinrichtungen, in Ybbs durch Verbesserung der Wasseranlage, in St. Andrä durch Ersatz der Holzbetten durch Drahtnetzbetten, Aufstellung eines Windmotors für den Wasserbetrieb, Herstellung von Svülvorrichtungen bei den Abortanlagen.

Die Wasserversorgung hat Fortschritte gemacht; trotzdem die Häuserzahl gegenüber dem Jahre 1898 um 530 zugenommen hat, ist die Anzahl der mit Hochquellenleitung noch nicht versehenen Häuser von 7433 auf 6926 zurückgegangen.

Die Canalisation wurde erweitert; es wurden 12.162 m Canäle neu-, 9955 m umgebaut. Der rechtsseitige Hauptammelcanal längs des Donaucanales wurde in der Strecke von Rußdorf bis zur provisorischen Ausmündung unterhalb der Sophienbrücke fertiggestellt, desgleichen die Spülanlage bei der Stubenthorbrücke; nahezu fertiggestellt wurden die beiden Sammelcanäle längs des Wienflusses, die Regulierung dieses in einer Länge von 1350 m, ferner die Arbeiten am Donaucanale nächst Rußdorf (Wehrbrücke, Schleufe).

Mit der Kundmachung vom 5. October 1899 wurden einige die Canal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I—X betreffende Bestimmungen bekanntgemacht.

Ungeachtet die Straßenpflege durch die zahlreichen, umfangreichen Erdarbeiten infolge der Inbetriebsetzung des neuen Gaswerkes, der Erweiterung des elektrischen Kabelnetzes, der Herstellung elektrischer Straßenbahnen, Legung von Wasserröhren der Hochquellen- und Wienthalwasserleitung, der Herstellung und der Instandsetzung von Canälen sich nicht gedeihlich entwickeln konnte, lagen doch Förderungsmittel in der Vermehrung der Hydranten, in der Steigerung des verfügbaren Wassers, der Erweiterung des elektrischen Verkehrs und der Verminderung des Pferdebetriebes.

Auch die öffentlichen Anstandsorte wurden vermehrt und verbessert.

Die Sanitätsaufseher haben 24.399 Häuser, 3353 Schulen, 1470 mal Herbergen und Massenquartiere, 5007 mal Verkaufsläden für Lebensmittel, 67 mal Eisgewinnungsplätze revidiert; von denselben wurden 4052 Anzeigen über sanitäre Übelstände erstattet, 25.778 Desinfectionen in Wohnungen, 7652 Desinfectionen im Dampfapparate, 682 Desinfectionen in Schulen, 26 Desinfectionen in Arresten und 108 Desinfectionen von Fuhrwerken vorgenommen und 6259 Strohsäcke verbrannt.

Die städtischen Bezirksärzte haben bei 4937 Augenscheinen interveniert, 1866 mal persönlich die Erhebungen bei Infectionskranken vorgenommen und 3609 mal die Desinfection controliert.

Zur Bekämpfung der Blattern wurden die städtischen Bezirksärzte im Sinne des Normalerlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Februar 1899 beauftragt, die Verhaltensmaßregeln für die Wohnungsgenossen eines Blatternkranken unverzüglich beim magistratischen Bezirksamte zu beantragen, von welchem dieselben anzuordnen sind. Auch sind die Wohnungsgenossen eines Blatternkranken zu verständigen, daß sie sich während der Incubationszeit oder falls der Blatternkranke nicht isoliert, beziehungsweise in ein Spital abgegeben worden ist, während der Krankheitsdauer desselben in keine andere Gemeinde begeben, somit nur mit Genehmigung der magistratischen Bezirksämter und unter genauer Einhaltung der ihnen aufzutragenden Vorsichtsmaßregeln abreisen dürfen.

Zur Hintanhaltung der Verbreitung von Infectionskrankheiten durch den Reiseverkehr, insbesondere von Blattern und Flecktyphus, wurde vom k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 8. September 1899 neuerlich unter Hinweis auf die im „Österreichischen Sanitätswesen“ publicierten inficierten Orte die sanitätspolizeiliche Überwachung des Fremdenverkehrs angeordnet und wurden die städtischen Bezirksärzte beauftragt, auf Grund von Meldungen der k. k. Polizei-Bezirks-Commissariate die Überwachung des Gesundheitszustandes der aus inficierten Orten einlangenden Reisenden durchzuführen.

Zur Hintanhaltung der Verbreitung von Infectionskrankheiten durch Leihbibliotheken wurden die Bezirksärzte und Sanitätsaufseher beauftragt, die Parteien dahin aufzuklären, daß aus dem Krankenzimmer eines Infectionskranken ein Verkehr mit einer Leihbibliothek nicht stattfinden darf und daß in dem Krankenzimmer vorfindliche Bücher der Leihbibliotheken vor erfolgter Desinfection mit Formalin nicht zurückgestellt werden dürfen.

Um bei von auswärts nach Wien eingeschleppten Infectionskrankheiten die prophylaktischen Maßnahmen auch im Orte der Entstehung einleiten zu können, wurden Formularien eingeführt, mittels welcher die Krankenanstalten oder bei außerhalb

der Spitäler Verpflegten die magistratischen Bezirksämter die Verständigung der auswärtigen politischen Behörden zu veranlassen haben.

c) Desinfectionswesen.

Im Jahre 1899 wurde die Dampfdesinfection für die Bezirke I, II, VII, IX und XIX centralisirt und im Laufe des Jahres auch der VIII. Bezirk der Sanitätsstation in der Gerhardusgasse zugewiesen.

In der Zeit vom 17. Jänner bis 31. December 1899 wurden in der Anstalt aus dem Bezirke: I 1289, II 3546, VII 139, VIII 2027, IX 2608, XIX 1416, im ganzen daher 11.025 Stücke im Dampfapparate desinficirt, überdies 483 Strohhäcke ohne Hülle, 149 Strohhäcke sammt der Hülle und 143 Stück sonstiger wertlofer Gegenstände verbrannt.

Der große Dampfdesinfectionsapparat war an 181 Tagen durch zusammen 727 Stunden, die beiden kleinen Apparate an 113 Tagen durch 401 Stunden in Betrieb. An Heizmateriale wurden hiebei 3490 kg Coaks, 6909 kg Kohle und 1410 kg Holz verbraucht.

Für die in der Anstalt Bediensteten, den Leiter, den Sanitätsaufseher, die Sanitätsdiener wurden Instructionen und überdies eine Hausordnung erlassen.

Im Mai wurde die Anstalt von der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege corporativ besichtigt.

Die Verständigung der Anstalt wurde durch Anschluss derselben an das Telegraphenetz der städtischen Feuerwehr auch auf telegraphischem Wege ermöglicht und versieht der Führer der Station den Telegraphendienst; auch der Sanitätsaufseher der Anstalt wurde in diesem Dienstzweige unterwiesen.

Für die Wohnungsdesinfection wurden fünf Baumann'sche Apparate angeschafft und im Stadtphysikate eingestellt, wodurch die Gelegenheit gegeben war, im Bedarfsfalle auch Wohnräume mittels Formalinspray rasch zu desinficieren.

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde im Berichtsjahre an 65 Impfsammelplätzen durch 89 Impfarzte an 1037 Impftagen durchgeführt; überdies wurde das ganze Jahr hindurch in fünf Kinder Spitälern, einem öffentlichen Kinderkrankenordinations-Institute, an der Poliklinik, im Kaiser Franz Josefs-Ambulatorium im VI. Bezirke, im Schuppockenimpfungs-Institute in der n.-ö. Landes-Kindelanstalt und in der öffentlichen Impfstation der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt VIII., Langedasse, endlich in Dr. Bauer's concessionierter Impfanstalt in V. Bezirke geimpft.

Die Vorbereitungen zur Impfung, Conscriptierung, Einrichtung der Impfstationen, Erlassung von Rundmachungen wurden wie in den Vorjahren getroffen. Es wurden die Amtsdienner, welche die Conscriptionsbögen auszutragen und einzusammeln hatten, in genauer Weise instruiert, schlecht ausgefüllte Conscriptionsbögen den Hausbesorgern behufs Nichtigstellung zurückzugeben. Die Conscriptionsbögen wurden von den städtischen Bezirksärzten revidiert, Nichtigstellungen eventuell auf Grund von Erhebungen durch die Sanitätsaufseher veranlaßt.

Die Zahl der Erstimpfungen betrug 20.849, davon entfielen 13.896 auf die öffentlichen Impfsammelplätze, 3569 auf die praktischen Ärzte. In jener Zahl sind die Nothimpfungen (48) und die Schulkinderimpfungen (635) nicht inbegriffen.

Der Impfstoff für die öffentliche Impfung wurde aus der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt bezogen; im Berichtsjahre wurde im Schutzpockenimpfungs-Institute zum letzten Male humanisierte Lymphe verwendet. Der Impfstoff aus der staatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt war von vorzüglicher Qualität, in vereinzelten Fällen kam es zu nachträglichem Rothlaufe, welcher jedoch mit der Impfung in keinem Zusammenhange stand.

Die Zahl der im Jahre 1899 vorgekommenen Blatternerkrankungen betrug 3. Anlässlich eines Blatternfalles bei einer Haderinjortiererin wurden die muthmaßlich inficirten Hader in der Dampfdesinfectionsanstalt desinficirt und die persönliche Desinfection der hiebei verwendeten Arbeiter im Bade der Anstalt veranlaßt.

Sendungen von Poudrequaften aus einem Friseurladen in Baden, in welchem ein Blatternfall constatirt worden war, wurden gleichfalls in der Desinfectionsanstalt desinficirt.

Die Ärzte, welche sich in hervorragender Weise an dem Impfgeschäfte betheilig hatten, erhielten Anerkennungen seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei, Beamte und Diener, welche bei der öffentlichen Impfung in Verwendung waren, Remunerationen seitens des n.-ö. Landesauschusses und der Gemeinde.

2. Schulkinderimpfungen.

Das Ergebnis bezüglich der öffentlichen Volksschulen war folgendes. Von 171.831 Schulkindern war die Erstimpfung bei 164.271 durch Zeugnisse ausgewiesen, bei 5297 durch die amtsärztliche Untersuchung festgestellt, 510 zeigten Blatternarben, 633 wurden geimpft, so daß 1120 ungeimpft blieben.

Von 27.824 revaccinationsbedürftigen Schulkindern der öffentlichen Volks- und Bürger Schulen wurden 5281 revaccinirt.

Bezüglich der Privatschulen ergaben sich nachstehende Verhältnisse. Von 8769 Schulkindern war bei 8258 die Erstimpfung durch Zeugnisse ausgewiesen, bei 424 wurde dieselbe durch die amtsärztliche Untersuchung constatirt, 38 zeigten Blatternarben, 2 wurden geimpft, 47 blieben ungeimpft. Von 2227 Revaccinationsbedürftigen wurden 129 revaccinirt.

Es betrug daher die Zahl der ungeimpften Schulkinder 0.64%; hiebei entfielen auf die öffentlichen Schulen 0.65%, auf die Privatschulen 0.53%.

3. Schutzimpfungen gegen Wuth.

Die Fahrbegünstigungen auf den österreichischen Eisenbahnen für mittellose heilbedürftige Personen, welche sich in die Lyssa-Schutzimpfungsanstalt nach Wien, beziehungsweise nach Krakau begeben, wurden im Amtsblatte der Stadt Wien bekannt gemacht.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Mai 1899 wurden die politischen Behörden angewiesen, Sendungen von Thiercadavertheilen, Hundeköpfen zc. zc. behufs Constatierung der Lyssa nicht an das k. u. k. Militärthierarznei-Institut, sondern direct an die Station für diagnostische Thierimpfungen in dem k. u. k. Militärthierarznei-Institute und der thierärztlichen Hochschule in Wien zu leiten, um Verzögerungen der Untersuchung vorzubeugen.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. October 1899 wurde eine Belehrung gegen Wuth und über die Aufnahme in die Schutzimpfungsanstalt gegen Wuth in Wien bekanntgemacht und besonders hervorgehoben, daß in Fällen, in welchen Menschen von wuthverdächtigen Thieren gebissen worden sind, die betreffenden

Thiere, insoferne dieselben ohne Gefahr eingefangen und sicher untergebracht werden können, nicht sofort getödtet, sondern verwahrt und unter thierärztliche Beobachtung gestellt werden, um den Bestand der Wuth constatieren oder ausschließen und hienach die entsprechenden weiteren Maßnahmen treffen, eventuell den gebissenen Personen Beruhigung gewähren zu können.

Der Antrag des Magistrates, daß das Stadtphysikat von allen in der Lyssa-Schutzimpfungsanstalt behandelten Personen durch die Anstalt behufs Überwachung jener in die Kenntnis gesetzt werde, fand die oberbehördliche Genehmigung nicht und wurden deshalb die magistratischen Bezirksämter und das Veterinäramt angewiesen, jeden im Wege der k. k. Polizeibehörde zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall von Wuth oder Wuthverdacht, sowie von Biss dem Stadtphysikate bekanntzugeben.

Unter der Wiener Bevölkerung kam im Jahre 1899 eine Erkrankung an Lyssa nicht vor; wohl aber wurden wiederholt Bisse durch wuthverdächtige Hunde zur Anzeige gebracht und 16 Personen der antirabischen Behandlung im k. k. Rudolfsspitale zugeführt.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Von den 2935 im Jahre 1899 an Diphtherie Erkrankten starben 471, d. i. 16·04%, gegen 17·14% im Jahre 1898. Von den Erkrankten kamen 64·4% in Spitalpflege. 73% der Erkrankten wurden mit Heilserum behandelt, und zwar vorwiegend mit Wiener Serum.

Der günstige Einfluß des Heilserums zeigte sich auch für die ganze Monarchie, da von den ohne Serum behandelten Kranken 39·3%, von den mit Serum Behandelten nur 15 8% starben. Betreffend den Bezug von Diphtherieserum zu ermäßigten Preisen für Zwecke der Armenbehandlung fanden Verhandlungen statt.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Im Stadtphysikate wurde die Untersuchung von 313 Proben von Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen veranlaßt. Von letzteren verdienen folgende Erwähnung:

Für ein Fleischwasser Präservin, eine wässerige Lösung von Formalin und Borax, wurde die Erlassung eines Einfuhrverbotes beantragt.

Sogenannte Stauböle (Dustlesöl) zur Imprägnierung von Fußböden in Schulen, bestanden aus den zwischen 75 und 170° C siedenden Fractionen des Erdöls, waren unlöslich im Wasser und vermischten sich damit nicht.

Eine Anstrichmasse für Pissoire, welche völlige Geruchlosigkeit der Pissoire, auch jener ohne Syphonverschluss versprach, bestand aus Kohlenwasserstoffen, die bei 37° C schmelzen, im Wasser nicht, im Alkohol sehr schwer, in Äther und Chloroform leicht löslich sind; diese Masse war frei von Säuren und Mineralsubstanzen, mithin als Anstrich ganz indifferent wie Baseline. Da die Anstrichmasse auf Pissoirwände keinen nachtheiligen Einfluß ausübt und die damit angestellten Versuche ein günstiges Resultat ergaben, wurde die versuchsweise Verwendung bei ungünstig construierten Pissoiren empfohlen.

Ein Strohhutlack, welchem die Erkrankung mehrerer Kinder einer Familie unter Erscheinungen von Cyanose der Lippen und Fingernägel, Kühle der Extremitäten, beschleunigtem kleinen Pulse, Kopfschmerzen und Erbrechen zugeschrieben worden war, bestand aus einer Mischung von denaturiertem Spiritus, Harzen und einem Farbstoffe

„spirituslösliches Nigrosin“, ein blauschwarzes Pulver, welches sich in concentrirter Schwefelsäure mit tiefblauer Farbe, in Alkohol mit blavioletter Farbe löste und unter Hinterlassung eines geringen Rückstandes von Eisenoxyd verbrannte.

Ein Vertilgungsmittel für Ungeziefer, „Bacillol“ genannt, bestand aus einem Gemische von Theerölen und Fettseife.

Ein Haarfärbemittel „Hera“, welches eine Hautentzündung hervorgerufen hatte, bestand aus einer Lösung von Wasserstoffsuperoxyd, andererseits aus einer Lösung von Mentol- und Amidophenolchlorhydrat; die reizende Wirkung wurde dem Mentol zugeschrieben.

Ein Haarfärbemittel bestand einerseits aus einer parfümierten Lösung von Pyrogallussäure und Wasser, andererseits aus einer ammoniakalischen Silberlösung mit einem Gehalte von 6.062% Silber.

Eine Sommersprossensalbe bestand aus einem parfümierten Fettgemische, in welchem Zinkulfat enthalten war.

Ein Mundwasser „Salol“ enthielt Salol in wässrig-spirituöser Lösung, überdies ätherische Öle.

Eau de Botot, ein Mundwasser, bestand aus einer wässrig-spirituösen Lösung von ätherischen Ölen und einem rothen Farbstoffe (Sandelholz).

Das Mundwasser „Formaldehyd“ war dem vorigen ähnlich zusammengesetzt, enthielt überdies Formaldehyd.

Eine Gesichtspomade war eine rahmartige Masse, welche Maun enthielt.

Ein von einer Curpulscherin abgegebenes Geheimmittel enthielt einen mit Rosenöl parfümierten Syrup.

Ein Hühneraugenmittel bestand aus denaturiertem Spiritus, Gerbsäure, etwas Chlorophyll und geringer Menge von Alkalien.

Ein anderes Hühneraugenmittel enthielt neben Alkohol, Pyridin, Tabakblätter, Chlorophyll, Fett und einen geringen Alkalizusatz.

Die Abwässer einer Accumulatorenfabrik enthielten Zinkulfat und eine Gesamtacidität von 0.4% auf Schwefelsäure bezogen.

Der Canalchlamm in der Nähe einer Ölgasanstalt war von schmierig-pech- artiger Beschaffenheit, roch stark nach Petroleumrückständen, lieferte bei der Destillation mit Wasserdampf eine leichte, auf dem Wasser schwimmende ölarartige Flüssigkeit, welche deutlich nach Petroleum roch.

Die Abwässer einer Handschuhlederfabrik enthielten im Liter 19.4 mg Arsen.

Von Nahrungsmitteln verdienen Erwähnung:

Reisproben, die an einigen Körnern rothe, von Fuchsin herrührende Flecken zeigten, die wahrscheinlich durch eine zufällige Verstaubung des Farbstoffes zustande gekommen sind.

Chocoladeproben erwiesen sich durch Cerealienstärke verfälscht.

Sparcaffee bestand aus wenig Caffee mit Gerstenmehl und Rüben, — Feigen und Rüben, — Malz und Feigen.

Ein Caffeesurrogat bestand aus Elementen der Feige, Cichorie, Roggen und Lupinen.

Eine Caffeeessenz enthielt neben reichlicher Menge von Zucker 0.05% Coffein.

Eine Theeprobe, die einen Extractgehalt von 20%, Aschengehalt von 8.2% enthielt, war bereits extrahiert.

Sogenannter Vermuthwein erwies sich als eine Mischung von Rohrzucker-
syrup, etwas Wein, Spiritus und ätherischen Ölen.

Eine Butterfarbe bestand in der öligen Lösung eines Theerfarbstoffes.

Kornbrantwein, Slibowitz, Rum- und Weichselessenzen bestanden zum
größten Theile aus Spiritus, in welchem geringe Mengen von Essigäther, ätherische
Öle und Farbstoffe gelöst waren.

Geblichte Rüffe enthielten in den Schalen Spuren von schwefliger Säure
und von Schwefelsäure, während die Kronen davon frei waren.

Ein Bierextract zur Herstellung künstlichen Bieres, welchem Heilwirkungen
zugeschrieben wurden, war von rothhochgelber Farbe, saurer Reaction, hatte einen
bedeutenden Bodensatz aus nicht näher differenzierbarem amorphen Detritus.

Von 134 in Essig eingelegten grünen Gemüsen und Gemüseconserven waren
26 kupferhältig. Die mit der Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz
und des Handels vom 15. December 1899, R.-G.-Bl. Nr. 256, getroffene Verfügung,
dass das k. k. Ministerium des Innern die Herstellung von Gemüseconserven im Fabriks-
betriebe mit einem Kupfergehalte bis zum Maximum von 55 mg in 1 kg Gesamt-
conservenmasse gestatten könne, ließ die bisherigen qualitativen Untersuchungen der Gemüse
auf einen Kupfergehalt im Falle, wo ein solcher constatirt wurde, als unzureichend
erscheinen.

Die untersuchten Bierröhren waren alle frei von Blei oder enthielten davon nur
minimale Spuren.

Von den untersuchten Kautschukschläuchen der Bierabfüller enthielt einer Blei,
ein anderer Antimon.

Untersuchte Syphonköpfe waren vorschriftsmäßig zusammengesetzt.

Durch den Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. October 1899
wurde die Controle der Verwendung des Saccharins in Apotheken, Droguerien und
Materialwaren-Großhandlungen geregelt und wurde die Revision von den Bezirksämtern
unter Beiziehung der Bezirksärzte commissionell durchgeführt.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. September 1899 wurde an das k. k.
Handelsministerium petitioniert, unter Aufhebung der Verordnung vom 13. Februar 1892,
R.-G.-Bl. Nr. 221, zu verfügen, dass die Eisgewinnung im Donaucanale gestattet,
jedoch die Benützung desselben zu medicinischen Zwecken verboten werde.

f) Apotheker.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Wien betrug am Ende des Berichts-
jahres 107, in welchen 348 Assistenten und 18 Tironen beschäftigt waren.

Die Überwachung des Verkehrs mit pharmaceutischen Specialitäten, die markt-
schreierische Ankündigung von Heilmitteln, die Ausfertigung der Bestätigung über die
5 jährige Servierzeit der Assistenten beschäftigte in eingehender Weise den Magistrat;
die Localitäten für 5 Apotheken, von denen nur die im X. Bezirke noch im Berichts-
jahre eröffnet wurde, wurden mit den Standorten X., Quellengasse 91, XII., Meidlinger
Hauptstraße 45, XIII., Lainzerstraße 151, XVI., Hasnerstraße 71 und XVIII., Stern-
wartestraße 6. genehmigt; überdies wurden 21 Revisionen wegen Transferierung,
Rücktransferierung und Collaudierung von Apotheken vorgenommen. Bevor es noch zur
Eröffnung der neuen Apotheken kam, wurden Verhandlungen wegen neuerlicher Ver-
mehrung der Apotheken gepflogen, wobei zunächst die Bezirke II, III, V, XIV und
XVII ins Auge gefaßt wurden.

Die Differenzen zwischen dem Apotheker-Hauptgremium und dem Verbands der genossenschaftlichen Krankencassen bezüglich des Nachlasses bei für Genossenschaftsmitglieder dispensierten Recepten, welcher vom Apotheker-Hauptgremium reducirt worden war, veranlaßten den Magistrat zu Verhandlungen, deren Ziel die Beilegung dieser Differenzen war. Trotz aller Bemühungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß schließlich die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 21. Juni 1899 den Nachlaß mit 25 % von der Arzneitaxe für Genossenschaftsmitglieder normierte. Hiedurch wurde einem Zustande, der zur Boykottierung vieler Apotheker in Wien geführt hatte, ein Ende bereitet.

Bei diesem Anlasse wurde auch die Frage des Bezuges von dem Verkaufsrechte der Apotheker nicht vorbehaltenen einfachen Heilmitteln aus Materialwarenhandlungen zur Entscheidung gebracht und durch den Ministerialerlaß vom 11. April 1899 bestimmt, daß die auf derartige Heilmittel lautenden Anweisungen der Cassenärzte nur dann als ärztliche, der Dispensation und dem Verkaufe durch Apotheker vorbehaltene Verschreibungen anzusehen sind, wenn es sich um ein ausschließliches Heilmittel oder um eine bestimmte Dispensationsform handelt.

Rückfichtlich des Verkehrs mit Medicamenten verdienen Erwähnung: Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Jänner 1899, betreffend das Verkehrsverbot der Geheimmittel Balsam und Centifoliensalbe des Apothekers Thierry in Pugnada; der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. April, betreffend das Verbot des Verschleißes und der Ankündigung des sogenannten Voltakreuzes, ferner der Erlaß vom 19. September 1899, betreffend das Verkehrsverbot galvano-elektrischer Ketten von Wolf Winter. Mit dem Ministerialerlasse vom 2. October 1899 wurde der Verkauf des unter dem Namen „Tutelol“ in Verkehr gesetzten Frauen-Präservativmittels, mit den Statthaltereierlasse vom 29. Mai 1899 der Verkauf des Doctor Schiffmann'schen Asthmapulvers auch in Apotheken ausgeschlossen.

Anderer Erlasse betrafen das Verbot der Einfuhr des Nicholson'schen Heilmittels für Gehörleidende und des Vertriebes von Apparaten und Präparaten zur Verhinderung der Conception.

g) Exhumierungen, Obduktionen, Todtenbeschau.

Im Berichtsjahre wurde der Entwurf einer neuen Todtenbeschauordnung und einer Instruction für die mit der Todtenbeschau betrauten Ärzte der k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Das städtische Bad am rechten Donauufer. — Das städtische Donaubad am Erzherzog Karl-Platz wurde in der Saison 1899, d. i. vom 4. Juni bis 13. September (102 Tage) von 54.025 (1898: 47.550) Badenden besucht.

Es entfallen auf den Monat: Juni (27 Tage) 6413, Juli (31 Tage) 23.467, August (31 Tage) 21.978 und September (13 Tage) 2167 Personen.

Es benützten

das Schwimmbassin:

1. Classe	3.814 männliche,	129 weibliche,	zusammen	3.943 Besucher
2. „	7.025 „	187 „	„	7.212 „

die Vollbäder:

1. Classe	4.144 männliche,	2.340 weibliche,	zusammen	6.484 Besucher
2. „	22.909 „	13.442 „	„	36.351 „

die Separatbäder:

28 männliche, 7 weibliche, zusammen 35 Besucher.

Eintrittskarten zur Besichtigung der Baderäume wurden 201 Stück (gegen 162 im Vorjahre) ausgegeben.

Schwimmlektionen wurden 2562 (gegen 1784 im Jahre 1898) erteilt.

Die Einnahmen für dieses Strombad betragen im Jahre 1899: 11.830 fl. 71 kr., die Ausgaben 18.131 fl. 93·5 kr., daher sich ein Ueberschuß der Ausgaben im Betrage von 6301 fl. 22·5 kr. ergibt.

Bezüglich der Baulichkeiten und der Einrichtung wurden im Berichtsjahre nur Instandhaltungsarbeiten und regelmäßige Nachschaffungen vorgenommen.

Durch das außergewöhnliche Hochwasser im September wurden an den Gebäuden mehrfache Schäden verursacht, die zum Theile schon im Berichtsjahre behoben werden mußten.

Der Bestand des noch unbenützten Bassins nächst der Kaiser Franz Josefsbrücke hat im Jahre 1899 keine Veränderungen erfahren. Durch das September-Hochwasser wurde der größte Theil der Einfriedung des Bassins zerstört. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wurden sogleich nach Verlauf des Hochwassers ausgeführt.

Das städtische Donau-Freibad am linken Donauufer im Inundationsgebiete wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben, der für die Benützung der ihm gehörigen Wäsche ein kleines Entgelt einhebt. Diese Badeanstalt wurde im Jahre 1899 von 40.800 männlichen, 6000 weiblichen, zusammen 46.800 zahlenden Besuchern benützt, wovon 3597 mit städtischen Wäscheanweisungen versehen waren. Die Zahl der Personen, die das Freibad mit eigener Wäsche benützen, wird nicht erhoben.

In der Zeit vom 16. Juni bis 21. Juli war die Abtheilung für Schwimmer wegen der infolge der Niedrigwasser-Regulierung vorzunehmenden Herstellungen geschlossen. Durch das Hochwasser im September hatte die Badeanstalt sehr stark zu leiden.

Das städtische Floßbad in Kahlenbergerdorf wurde im Jahre 1899 von 2282 männlichen, 722 weiblichen, zusammen von 3004 Badenden benützt. Der Betrieb erfolgte wie im vorigen Jahre in eigener Regie der Gemeinde und betragen die durch den Kartenverkauf erzielten Einnahmen 243 fl. 35 kr.

Eine Vergrößerung des Bades wurde in der Zeit vom 18. bis 21. Juli vorgenommen, während welcher Zeit die Badeanstalt geschlossen war. Die Kosten für diese Vergrößerung betragen 498 fl. 8 kr.

2. Volksbäder.

Im Berichtsjahre ist zu den bestehenden Volksbädern, von denen je eines im II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX., X., XIV. und XVI. Bezirke sich befindet, jenes im XVIII. Bezirke, Klostergasse 27 hinzugekommen. Seit dessen am 20. Mai 1899 erfolgter Eröffnung sind demnach 12 Volksbäder im Betriebe.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Besuch der Volksbäder erheblich gesteigert.

Das bestbesuchte Bad war jenes im X. Bezirke mit 133.913 Badegästen; daran reihen sich, nach der Zahl der Badegäste geordnet, das Volksbad im V. Bezirke mit 133.000, im VIII. Bezirke mit 124.505, im VI. Bezirke mit 118.481, im XVI. Be-

zirke mit 111.951, im III. Bezirke mit 111.250, im XIV. Bezirke mit 104.751, im II. Bezirke mit 99.529, im IX. Bezirke mit 96.385, im VII. Bezirke mit 94.580, im IV. Bezirke mit 91.217 und im XVIII. Bezirke mit 51.700 Besuchern.

Es hatten daher im Berichtsjahre von den Volksbädern eine Besuchsziffer von über 130.000 zwei, von über 120.000 bis 130.000 eines, von über 110.000 bis 120.000 drei, von über 100.000 bis 110.000 eines, von über 90.000 bis 100.000 vier und von über 50.000 eines.

Die Tagesbesuchsziffer der einzelnen Volksbäder schwankt innerhalb weiter Grenzen.

Am meisten Besucher an einem Tage waren im Berichtsjahre im Volksbade des XVI. Bezirkes, nämlich 3292; der geringste Tagesbesuch eines Volksbades betrug 6. Der Besuch zur kalten Jahreszeit ist in allen Volksbädern ein geringer. Gegenüber dem Besuche im vorhergehenden Jahre zeigt die Jahresbesuchsziffer in allen Volksbädern eine Steigerung; am auffälligsten war dies im Volksbade des II. Bezirkes der Fall, wo diese Steigerung über 16 % betrug.

Die Gesamtbesuchsziffer aller Volksbäder war im Berichtsjahre 1,270.782, gegenüber 1,138.458 im Jahre 1898, war also um rund 11·62 % größer.

Es zeugen diese Ziffern einerseits von der wachsenden Beliebtheit der Volksbäder, andererseits aber auch von der gesundheitlichen Bedeutung derselben. Der Erfolg dieser Wohlfahrtseinrichtung weist auch auf die Nothwendigkeit hin, in jenen wenigen Bezirken, welche eines Volksbades entbehren, eine solche Anstalt zu Ruß und Frommen der Bevölkerung zu schaffen und die bestehenden Volksbäder nach Maßgabe des Bedarfes und der Möglichkeit zu erweitern.

Für sämtliche Volksbäder bezifferten sich im Berichtsjahre die Einnahmen mit 63.653 fl. 11 kr., die Ausgaben mit 155.778 fl. 72 kr. (darunter 74.094 fl. 57 kr. außerordentliche Ausgaben).

Bezüglich der einzelnen Volksbäder ist Folgendes hervorzuheben: Die Façaden des Volksbades im VI. Bezirke wurden renoviert; in dieser Anstalt wurde ein Sommer-Anabenbad geschaffen und im Juli des Berichtsjahres in Benützung genommen.

Das infolge Auflassung der Wohnung des Bademeisters vergrößerte Männerbad des Volksbades im IX. Bezirke ist seit anfangs Jänner des Berichtsjahres in Benützung.

Bei dem Volksbade des X. Bezirkes wurde die Aufsehung eines Stockwerkes sowie die Auswechslung der Heißwasserheizung gegen eine solche mittels Niederdruckdampfes mit der Auslage von 32.166 fl. 89 kr. genehmigt. Die bezüglichlichen Arbeiten wurden Mitte September des Berichtsjahres in Angriff genommen.

Das neuerbaute Volksbad im XVIII. Bezirke, Klostergasse 27, wurde am 20. Mai 1899 dem Betriebe übergeben und erfreut sich seither eines ansehnlichen Besuches.

Diese Badeanstalt besitzt fünf Abtheilungen, u. zw. ein Männer-, Anaben-, Frauen- und Mädchenbad, endlich ein Reservecbad. Die beiden Bäder für das weibliche Geschlecht haben einen gemeinsamen Vorraum und befinden sich im Erdgeschoße, wo auch der Caffaraum ist. Das erste Stockwerk enthält die beiden Bäder für das männliche Geschlecht, das zweite Stockwerk das Reservecbad und die Wohnung des Bademeisters.

Insgesamt sind 65 Brausen für lauwarmes und 13 Brausen für kaltes Wasser vorhanden. Die Anzahl der Kleiderkästchen beträgt zusammen 191.

Die Bereitung des Warmwassers, sowie die Heizung erfolgt mittels Niederdruckdampfes.

Der Bau sammt innerer Einrichtung wurde am 20. Februar 1899 in das Eigenthum der Gemeinde übernommen.

Die Erbauung eines Volksbades im XV. Bezirke Reithofferplatz wurde mit dem Betrage von 66.151 fl. 88 kr. genehmigt und in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1899 begonnen.

An der Geißelbergstraße im XI. Bezirke, u. zw. in unmittelbarer Nähe des Viaductes der Aspangbahn wurde Mitte Juni 1899 mit der Erbauung eines Volksbades auf einer von dem Bürgerhospitalfonde erworbenen Baustelle begonnen. Der hiefür in Aussicht genommene Kostenbetrag beläuft sich auf 55.029 fl. 86 kr. Beide Neubauten wurden im Berichtsjahre nahezu beendet, jedoch fallen die Installationsarbeiten und die innere Einrichtung in das Jahr 1900.

Für den Bau eines Volksbades im XVII. Bezirke, Rosensteingasse wurden fl. 65.000 bewilligt.

3. Theresienbad im XII. Bezirke.

Im Jahre 1899 wurden an dem einen der beiden in Verwendung stehenden Hoffmeister'schen Dampfkessel die Siederohre durch neue ersetzt. Die Kaltwasserzuleitung zu den Cabinen III. Classe wurde durch Herstellung einer directen Verbindung des Speiserohres dieser Cabinen mit dem Hauptreservoir verbessert.

Ferner wurde die Einleitung des Wassers der Wienthalwasserleitung durchgeführt, um einerseits an Tagen außergewöhnlich starken Betriebes Ersatz für eventuellen Mangel an Brunnenwasser zu haben, andererseits für den Fall der beabsichtigten Reconstruction des Brunnens die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen.

Die Frequenzziffer des Bades hat in der Berichtsperiode einen erfreulichen Aufschwung genommen, sie betrug 66.777, gegen 61.865 im Jahre 1898. Von den Badebesuchern entfallen 32.346 auf solche, die die Dampfbäder benützten, während 34.431 Wannenbäder nahmen.

Im Hinblick auf diese günstigen Betriebsergebnisse erscheint es geboten, für diese Anstalt, welche den modernen Ansprüchen nicht mehr vollkommen genügt, in der nächsten Zeit größere Investitionen zu machen, eventuell an den Neubau einer Badeanstalt zu schreiten.

Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 22.676 fl. 28 kr., die Ausgaben 14.959 fl. 4 kr. es ergibt sich daher ein Ueberschuß der Einnahmen per 7717 fl. 24 kr.

4. Badeanstalt im XIII. Bezirke, Hütteldorf.

Diese Badeanstalt wurde für die Zeit vom 1. Mai 1898 bis 30. April 1904 an Franz Kerbler gegen einen jährlichen Pachtzins von 1410 fl. verpachtet. Die Ausgaben für diese Anstalt betragen im Berichtsjahre 2825 fl. 7 kr., wovon 2182 fl. 79 kr. auf den Bau eines neuen Traktes für Wirtschaftszwecke entfallen.

b) Bedürfnisanstalten.

Im Jahre 1899 wurden von dem Unternehmer Wilhelm Beeß folgende Bedürfnisanstalten neu aufgestellt:

Im XIV. Bezirke am Sechshaufer Gürtel, nächst der ehemaligen Gumpendorfer-Linie, im XV. Bezirke am Urban Loritz-Platz, nächst der ehemaligen Westbahn-Linie,

im XVI. Bezirke am Neubaugürtel, an der Ausmündung der Burggasse, im XVII. Bezirke am Hernalser Gürtel, außerhalb der ehemaligen Hernalser-Linie, im XIX. Bezirke am Gürtel, außerhalb der ehemaligen Rusdorfer-Linie. In diesen 5 Anstalten wurde je ein öffentliches unentgeltlich benützbare 6 ständiges Pissoir hergestellt, welches von dem Unternehmer erhalten, gereinigt und mittels seines patentierten Überfahrens desinficiert wird, wofür derselbe für je eine Anstalt 240 fl. per Jahr an Subvention von der Gemeinde Wien bezieht.

Außerdem wurde eine städtische Bedürfnisanstalt im IV. Bezirke im Moiss Drafsche-Parc, nächst der Seisgasse in Verbindung mit einem Pissoir von der Gemeinde errichtet.

Es bestanden am Schlusse des Jahres 1899 mit Hinzurechnung der in der früheren Berichtsperiode ausgewiesenen Anstalten 49 Beetz'sche und 7 städtische Bedürfnisanstalten.

Von den 20 Bedürfnisanstalten, die auf Grund des zwischen der Gemeinde Wien und dem Unternehmer Wilhelm Beetz im Jahre 1896 geschlossenen Vertrages aufgestellt werden sollen, waren im Sinne dieses Vertrages bis Ende des Jahres 1899 zusammen 13 Anstalten aufgestellt. Von den übrigen 7 Anstalten, welche vertragsmäßig innerhalb 5 Jahren aufgestellt sein müssen, dürften jene 2 Anstalten, welche längs der Viaducte der Stadtbahn (Gürtellinie), und zwar an der Ausmündung der Josefstädterstraße und an der Ausmündung der Lerchenfelderstraße errichtet werden sollen, im Jahre 1900 zur Aufstellung gelangen, weil bis zu jener Zeit die Regulierung der Gürtelstraße durchgeführt sein wird und die Aufstellungsplätze daher genau ausgemittelt werden können. Desgleichen wird die vertragsmäßig zu errichtende Anstalt nächst der ehemaligen Lobkowitzbrücke bei der Stadtbahnstation Meidling-Hauptstraße noch im Jahre 1900 zur Aufstellung gelangen, weil bis dahin die Wienflusseinwölbung an dieser Stelle durchgeführt und der Platz vor der Station Meidling-Hauptstraße bereits reguliert sein wird.

Für die noch fehlenden 4 Anstalten, und zwar am Stefansplatz, Petersplatz, bei der ehemaligen Hundsthurmer- und ehemaligen Matzleinsdorfer-Linie konnten noch keine geeigneten Aufstellungsplätze ausgemittelt werden.

Im Jahre 1899 wurden öffentliche Pissoire neu aufgestellt:

Im III. Bezirke, Landstraße Hauptstraße, gegenüber Nr. 161, im XV. Bezirke am Reithofferplatz, im XVI. Bezirke in der Ottakringerstraße, nächst dem Schottenhof und in der Wilhelminengasse, Ecke der Sandleithengasse, im XVII. Bezirke am Leopold-Ernst-Platz und am Parhammer-Platz, im XVIII. Bezirke in der Währing-Weinhausersstraße, gegenüber Nr. 77 und Genzgasse Nr. 106, im XIX. Bezirke in der Grinzingersstraße, gegenüber der Heiligenstädter Kirche.

Außerdem wurde im XII. Bezirke, Migazziplatz, anstatt des hölzernen Wandpissoirs ein eisernes Wandpissoir und im XVII. Bezirke anstatt des schadhaften Pavillonpissoirs in der Hernalser Hauptstraße, Ecke Taubergasse, ein Pavillonpissoir an derselben Stelle wieder aufgestellt und diese beiden Pissoirs mit patentierter Beetz'scher Öldeinfection eingerichtet.

Die Instandhaltung dieser Pissoirs, sowie die Reinigung und Desinfection derselben mittels des patentierten Überfahrens ist im Wege der mit dem Unternehmer Wilhelm Beetz von Fall zu Fall getroffenen Vereinbarung diesem Unternehmer um den Betrag von 75 fl. per Stand und Jahr übertragen worden.

Von den öffentlichen Pissoirs wurden im Jahre 1899 aufgelassen: Im I. Bezirke das Pavillonpissoir an der Augartenbrücke, im III. Bezirke das Pavillonpissoir am Heumarkt, gegenüber Nr. 15 und im VI. Bezirke das Wandpissoir in der Garbergasse.

Am Schlusse des Jahres 1899 bestanden im Gemeindegebiete von Wien 77 eiserne und 6 hölzerne, zusammen daher 83 Pavillonpissoirs, und 44 eiserne, 12 hölzerne und 23 gemauerte, zusammen daher 79 Wandpissoirs.

Vievon sind 26 Pavillon- und 4 Wandpissoire mit Ölsiphon versehen, während in 57 Pavillon- und 75 Wandpissoirs die Reinhaltung entweder mittels Wasserbepflügelung oder durch Handarbeit besorgt wird.

Im Vergleiche zu der im Jahre 1898 ausgewiesenen Anzahl von 78 Pavillonpissoirs und 80 Wandpissoirs hat sich im Berichtsjahre die Anzahl der öffentlichen Pissoire um 5 Pavillonpissoire vermehrt, dagegen um 1 Wandpissoir, und zwar im VI. Bezirke in der Garbergasse verringert, weil infolge Umbaues des Hauses dasselbe aufgelassen werden mußte.

Dieser geringe Ausfall wird jedoch dadurch wieder ausgeglichen, daß bei den neu errichteten 5 Beck'schen Bedürfnisanstalten und bei Versetzung und Reconstruction der Bedürfnisanstalt am Franz Josefs-Quai je ein 6 ständiges öffentliches und unentgeltlich zu benützendes Pissoir hinzugekommen ist.

c) Kranken- und Leichentransport, Rettungswesen.

Die Fortschritte im Jahre 1899 betrafen die Auflassung einiger Sanitäts-Depôts, die Angliederung der betreffenden Bezirke an bestehende Sanitätsstationen und die Schaffung des bespannten Krankentransportes in einzelnen Bezirken, in welchen sich Sanitäts-Depôts befinden.

Der Krankentransport im VII. Bezirke wurde der Sanitätsstation Margarethen, jener im VIII. Bezirke der Station Gerhardusgasse zugewiesen, so daß im alten Stadtgebiete die Räderbahre bis auf den III. Bezirk, woselbst jedoch Infections- und andere dringende Krankentransporte durch die Sanitätsstation Margarethen durchgeführt worden sind, beseitigt war.

In den Bezirken I, II, VIII, IX und XIX wurde der Krankentransport von der Sanitätsstation Gerhardusgasse aus besorgt; in dieser wurde durch einen Stallzubau die Zahl der Pferdestände auf 12 erhöht und ein zweites Kutscherzimmer errichtet. Die Zahl der Sanitätsdiener wurde um 2, die der Kutscher um 1 vermehrt, die Überwachung der Kutscher und des Pferdemales dem Veterinärarzte, die Instandhaltung der Krankenwagen dem Feuerwehrcommando übertragen.

In den Bezirken IV, V, VI, VII und X besorgte die Sanitätsstation Margarethen den gesammten Kranken- und Leichentransport, überdies aus dem III. Bezirke den Transport von Infectionskranken und sonstige dringende Krankentransporte.

Das Depôt im III. Bezirke behielt daher nur die Beisetzung von Leichen in die Bezirksleichenkammern und die Besorgung der nicht dringenden Transporte von nicht infectiös Erkrankten mittels Räderbahre in die Spitalpflege.

Auch im Jahre 1899 wurde die Station Margarethen und zwar durch Schaffung eines Stalles für 3 Pferdestände ausgestattet.

Im XI. Bezirke besteht noch das Depôt auf der Simmeringer-Heide im ehemaligen Nothspitale, von wo aus Infectionsranke mittels bespannten Wagens, nicht infectiös Erkrankte mittels Räderbahre transportiert werden; doch ist die Zahl dieser Transporte

eine sehr beschränkte, da die freiwillige Turnerfeuerwehr von Simmering die Transporte Nichtinfectiöskranker mittels bespannten Ambulanzwagens besorgt.

In den Bezirken XII, XIII, XIV und XV wird der gesammte Krankentransport von der Sanitätsstation XIV, Pillerergasse durchgeführt.

Diese Station muß soll der linksseitige Wienfluß-Sammelcanal in seiner Gänge durchgeführt werden, wovon nur das Verbindungsstück Lobkowitzplatz—Sanitätsstation fehlt, verlegt werden; bisher gelang es jedoch nicht, eine geeignete Baustelle zu finden.

Im XVI. Bezirke wurde ein Theil des Krankentransportes dadurch mittels Bespannung geregelt, daß hiefür ein Contrahent bestellt und die freiwillige Feuerwehr Reulerchensfeld für ausgeführte Krankentransporte von der Gemeinde entschädigt wurde.

Da im XVII. Bezirke der Krankentransport mittels Bespannung geregelt ist, blieb nur noch im XVIII. Bezirke die Räderbahre für die Beforgung des Transportes nicht infectiös erkrankter Personen in Verwendung.

Das bereits vom Gemeinderathe beschlossene Project des Baues einer Sanitätsstation für die Bezirke XVI, XVII und XVIII kam infolge von Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Baustelle ergaben, nicht zur Ausführung.

Die Gesamtzahl der Transporte der städtischen Sanitätsstationen und Depôts stieg von 17.144 im Jahre 1898 auf 17.981 im Jahre 1899; hievon entfallen auf Transporte von Infectionskranken 3052 (1898 2465), von Nichtinfectionskranken 10.320 (1898 10.468), von Leichen 4609 (1898 4211).

Im Jahre 1899 wurden von den städtischen Sanitätsdienern 587 Betrunkene transportiert. Für das Inkrafttreten des Stadtrathsbeschlusses vom 7. September 1898, womit die Transporte betrunkenen und gewaltthätiger Personen durch die städtischen Sanitätsdiener abgelehnt wurden, war der Termin bis zum 1. Jänner 1899 erstreckt worden.

Als sich bei der Handhabung dieser Verfügung Schwierigkeiten ergaben, verfügte der Stadtrath mit dem Beschlusse vom 19. April 1899, die städtischen Sanitätsdiener anzuweisen, die Transporte von Betrunknen dann durchzuführen, wenn sich die zu transportierende Person im Zustande der Volltrunkenheit befindet, nämlich bewusstlos ist oder die Fähigkeit ihrer selbständigen Bewegung vollständig verloren hat.

In Ansehung der Requisition der städtischen Sanitätsdiener zur Ausführung von Krankentransporten wurde verfügt, daß Spitalszettel nach einem bestimmten Formulare seitens der behandelnden Ärzte ausgestellt werden, die Spitalsaufnahme vom zuständigen k. k. Polizei-Bezirkscommissariate sichergestellt wird und dann erst die Sanitätsdiener telephonisch oder telegraphisch verständigt werden. Den Sanitätsdienern wurde der directe telephonische Verkehr mit den Spitälern untersagt und wurden dieselben beauftragt, in allen Fällen, in welchen trotz der Sicherstellung der Spitalsaufnahme seitens eines Commissariates diese im Spital abgelehnt wurde, bei der Spitalsverwaltung eine schriftliche diesbezügliche Erklärung anzusprechen.

Mit Rücksicht auf die ganz außerordentliche Belastung der städtischen Sanitätsdiener sah sich die Gemeinde veranlaßt, die nach dem Sanitätsgeetze ihr nicht obliegenden Transporte von in öffentlichen Krankenanstalten untergebrachten Personen, sei es in ein anderes Spital oder in die Wohnung, abzulehnen.

In Durchführung des Normalerlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Jänner 1899, betreffend die Anleitung zur Vornahme des Transportes unruhiger Geisteskranker wurden die städtischen Bezirksärzte beauftragt, im Sinne dieses Erlasses die städtischen Sanitätsdiener zu instruieren.

Die Zahl der Rettungsanstalten in Verbindung mit den k. k. Sicherheitswachstuben betrug 170, und zwar in den Bezirken I—X 96, in den Bezirken XI—XIX 74. In denselben waren 71 alte und 106 neue Rettungskästen, ferner 42 alte und 106 neue Krankentragebetten aufgestellt.

Die Zahl der polizeilichen Hilfeleistungen betrug 7359. Außerdem wurden im Berichtsjahre besorgt:

	Hilfeleistungen	Krankentransporte
durch die freiwillige Feuerwehr im X. Bezirke	139	109
" " " " " XI. "	554	404
" " " " " XII. "	580	241
" " " " in Hütteldorf im XIII. Bez.	96	32
" " " Rettungsgesellschaft in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke	1121	428
" " " Feuerwehr in Rudolfsheim im XIV. Bez.	308	258
" " " " " Neulerchenfeld im XVI. Bez.	1260	375

Auch im Berichtsjahre wurde seitens der Gemeinde den am Rettungsdienste sich freiwillig beteiligenden Corporationen Unterstützungen zu theil, indem der Gemeinderath nachstehenden Vereinen Subventionen für das Jahr 1899 bewilligte:

1. Der freiwilligen Rettungsgesellschaft in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke 500 fl.
2. der freiwilligen Feuerwehr im XI. Bezirke, Simmering 1200 "
3. der freiwilligen Turner-Feuerwehr Unter-Meidling im XII. Bezirke 700 "
4. der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege 200 "
5. dem Zweigvereine der Gerichtsbezirke Währing, Hernals und Ottakring des patriotischen Frauenhilfsvereines vom Rothen Kreuze für Niederösterreich 150 "

Die Auslagen für Rettungskästen, Tragbahnen und kleinere Utensilien der Rettungsanstalten, Verbandstoffe, Medicamente, Anschaffung und Reparatur von Rettungsschiffen, Remunerationen, Belohnung der k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen betrug im Jahre 1899 7077 fl. 9 fr.

d) Heilanstalten.

In dieser Berichtsperiode gelangten die im Vorjahre begonnenen Verhandlungen der Gemeinde mit der k. k. n.-ö. Statthalterei wegen Erbauung des Kaiser Franz Josef-Kinderspitals zum Abschlusse, der im nachstehenden Übereinkommen seinen Ausdruck findet.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei übernimmt den Bau, die Einrichtung und den Betrieb dieses Spitals, welches die Bezeichnung „Kaiser Franz Josef-Kinderspital der Gemeinde Wien“ für immerwährende Zeiten zu führen hat und welche Bezeichnung an passender Stelle dieses Kinderspitals, sowohl an der Front des Hauptgebäudes, als auch durch eine Gedenktafel im Innern desselben ersichtlich zu machen ist, unter nachfolgenden Modalitäten:

1. Die k. k. n.-ö. Statthalterei namens des Wiener k. k. Krankenanstaltenfondes übernimmt es, dieses Spital in zweckmäßigster Weise auf den dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde gehörigen Gründen beim k. k. Wilhelminen-Spitale zu erbauen und einzurichten.

2. Dieses Kinderspital erhält nach Maßgabe der auszuarbeitenden Detailpläne einen Belegraum von 180 bis 200 Betten und ist in erster Linie der Spitalsbehandlung infectiöskrankter oder einer solchen Krankheit verdächtiger Kinder gewidmet, jedoch kann, wenn die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien es zulassen, ein oder der andere Anstalts-Pavillon nach Durchführung der gebotenen Desinfections- und sonstigen sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln temporär auch für andere franke Kinder Verwendung finden.

3. Die Gemeinde Wien verzichtet auf den seinerzeit gemachten Vorbehalt, daß in das beim k. k. Wilhelminen-Spitale zu errichtende Georg Kellermann'sche Kinderspital auch infectionskranke Kinder aufzunehmen seien.

4. Letzteres, das Kellermann'sche Kinderspital, nimmt an den nicht für den Kranken-, sondern für den administrativen Dienst bestimmten gemeinsamen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen des neuen Baues theil und trägt zu den Herstellungskosten in dem aus der beiderseitigen Bettenzahl sich ergebenden Quotenverhältnisse bei.

5. Die Statthalterei übernimmt die Ausarbeitung des Detailprojectes für das Kaiser Franz Josef-Kinderspital der Gemeinde Wien, welsch' letztere berechtigt ist, durch von ihr zu bestimmende technische und sanitäre Sachverständige hiebei mit beratthender Stimme mitzuwirken.

6. Nach Fertigstellung des Baues und der Einrichtung der Anstalt übernimmt die k. k. n.-ö. Statthalterei dieselbe als öffentliche Wiener k. k. Krankenanstalt in den eigenen Betrieb.

7. Die Gemeinde Wien übergibt der k. k. n.-ö. Statthalterei für den Wiener k. k. Krankenanstaltenfond einen Capitalsbetrag von 2 Millionen Kronen (eine Million Gulden ö. W.) zur freien Verfügung bis längstens 30. Juni 1901, jedoch nicht sofort nach Perfectwerden der gegenwärtigen Vereinbarung auf einmal, sondern in, den dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde erwachsenden Auslagen und dem Baufortschritte entsprechenden Raten nebst den 4%igen Zinsen des jeweiligen Capitalsrestes mit der Beschränkung, daß die Gesammthöhe dieser 4%igen Verzinsung den Betrag von 60.000 fl. nicht übersteigen darf.

8. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die Einhebung von Canaleinmündungs-Gebühren für alle zum Gemeinde- und zum Kellermann'schen Kinderspitale gehörigen Baulichkeiten und wird die erforderliche Verlängerung des städtischen Hauptunrathscanales in der Hütteldorferstraße nach vor Vollendung der neuen Spitalsbauten spätestens bis 30. Juni 1901 durchführen.

9. Der mit Rücksicht auf die Baulinien durchzuführen Grundtausch hat so zu geschehen, daß alle als öffentliches Gut oder als Eigenthum der Gemeinde Wien eingetragenen, zur Arrondierung der Gründe des Wiener k. k. Krankenanstaltenfondes erforderlichen Flächen diesem Fonde, hingegen die zu Straßenzwecken erforderlichen Flächen vom Fonde der Gemeinde Wien unentgeltlich abgetreten werden, somit aus dieser Grundtransaction keinem Theile Auslagen am Kaufschillinge erwachsen.

10. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die sofortige Abtretung des Grundes bis zur halben eventuell ganzen Breite der Verbindungsstraße zwischen der Steinhof- und Hütteldorferstraße.

Für den Fall, als der Wiener k. k. Krankenanstaltenfond jenseits der vorbezeichneten Verbindungsstraßen für weitere Spitalzwecke Gründe zu erwerben und Bauten zu führen in die Lage kommt, willigt die Gemeinde Wien in die Auflassung dieser Straße.

Falls jedoch die im zweiten Absätze dieses Punktes in Aussicht genommene Grunderwerbung und Verbauung seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren stattfinden sollte, tritt die im ersten Absätze dieses Punktes normierte Verpflichtung des k. k. Krankenanstaltenfondes zur sofortigen Grundabtretung bis zur halben Straßenbreite, respective nach den Besitzverhältnissen des k. k. Krankenanstaltenfondes bis zur ganzen Straßenbreite wieder in Kraft.

11. Die Gemeinde Wien macht sich anheischig, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die bis zum Ende der Thaliastraße geplante elektrische Tramwaylinie durch die Montleartstraße bis zur Hütteldorferstraße verlängert, dortselbst mit der von der Burggasse und der von Hiezing kommenden Linie vereinigt und in die Hütteldorferstraße bis zum Ende des zu verbauenden Platzes fortgeführt werde, daß der Betrieb auf den verschiedenen, zum neuen Spitale führenden Linien so eingerichtet werde, daß möglichst viele Stadttheile eine Verbindung dahin erhalten, und daß eventuell auch der Pöageverkehr auf der Ottakringerstraßenlinie der Neuen Wiener Tramway eingeführt werde.

12. Für die Bedürfnisse des Kaiser Franz Josef-Kinderspitales der Gemeinde Wien und des Georg Kellermann'schen Kinderspitales wird das zu Trink- und Nutzzwecken erforderliche Hochquellenwasser unter denselben Bedingungen abgegeben, unter welchen dasselbe derzeit an die k. k. Krankenanstalten in Wien abgegeben wird, und kann auf eine Wasserabgabe nach factischem Verbrauch aus principiellen Gründen nicht eingegangen werden.

Am 2. December 1899 fand im Beisein Sr. Majestät des Kaisers die feierliche Grundsteinlegung dieses Spitales statt.

Zufolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 wurde an das k. k. Ministerium des Innern eine Petition um Beseitigung einzelner anlässlich der

Pfeiferkrankungen im Vorjahre zutage getretener Übelstände in den k. k. Krankenanstalten und um die Verlegung derselben in entferntere Gemeindebezirke gerichtet.

Dem Kronprinz Rudolf-Kinderhospital im III. Bezirke wurde ein Beitrag zu den Kosten der in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten im Betrage von 5000 fl., zahlbar, wenn der Beginn des Baues sichergestellt ist, unter Wahrung des Standpunktes, daß die Gemeinde Wien keine gesetzliche Verpflichtung trifft, bewilligt, ferner eine Subvention im bisherigen Betrage von 2500 fl. pro 1898 nachträglich gewährt.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 3. Februar 1899 wurde das Karolinen-Kinderhospital im IX. Bezirke von der übernommenen Verpflichtung zur Aufnahme von varicellenkranken Kindern aus Wien und zur Vereithaltung von Separieräumen für diesen Zweck unter der Bedingung enthoben, daß das Spital dafür die Verpflichtung übernimmt, einen diphtherie- oder scharlach- oder masernkranken Zögling eines städtischen Waisenhauses über Verlangen der Gemeinde Wien in das Spital aufzunehmen und hiefür in jeder der drei betreffenden Abtheilungen des Infections pavillons je ein Bett stets bereit zu halten.

Dem Verein „Lucina“ zur Begründung und Erhaltung von Wöchnerinnen-Asylen und zur Heranbildung von Wochenbett-Pflegerinnen in Wien wurde die Baubewilligung zur Errichtung eines Wöchnerinnen-Asyles im X. Bezirke erteilt, welches dazu bestimmt ist, dürftigen Ehefrauen zur Zeit der Niederkunft und des Wochenbettes Aufnahme und Verpflegung zu gewähren und in welchem gleichzeitig Frauen und Mädchen die Gelegenheit geboten sein soll, sich der Wöchnerinnenpflege berufsmäßig zu widmen.

Der Bau wurde im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen.

Dem Convent der Elisabethinerinnen wurde die Bewilligung zur Errichtung einer gynäkologischen Abtheilung im Spital III., Hauptstraße 4, erteilt.

Für das Spital der Barmherzigen Schwestern im II. Bezirke, dessen Betrieb im Jahre 1898 eingestellt worden ist, wurde im Spital der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke das ehemalige Waisenhaus zu einer Spitalsabtheilung adaptiert und außerdem eine Isolierabtheilung mit drei Isolierräumen für ebensoviel Kranke hergestellt.

Dem Dr. Alexander Holländer wurde die angeforderte Erweiterung des Sanatoriums für Nervenranke im XIII. Bezirke bewilligt.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1899 wurde ein Normale für die Ertheilung der Concession zur Errichtung und zum Betriebe von Instituten zur Untersuchung und zur Behandlung mit Röntgenstrahlen (Radiographie und Radiotherapie) festgesetzt.

Die Curanstalt im Dianabade im II. Bezirke wurde im Jahre 1899 durch die Aufstellung von elektrischen Lichtbädern, und zwar solchen für allgemeine und Localbehandlung, erweitert.

Im Magdalenenbade im XV. Bezirke wurde eine Wassercurabtheilung eingerichtet.

Zur Prüfung der Betriebsfähigkeit der Epidemiepitäler, welche die Gemeinde zufolge des Übereinkommens mit der k. k. n.-ö. Statthalterei vom Jahre 1891 für den Fall einer Epidemie, wenn die k. k. Krankenanstalten nicht ausreichen, der k. k. n.-ö. Statthalterei zum Belage mit Infectionskranken und zum Betriebe im Verbande der k. k. Krankenanstalten zur Verfügung zu stellen hat, wurden von der

f. f. n.-ö. Statthaltereie im Juli 1899 Revisionen der Epidemiepitäler vorgenommen, als deren Ergebnis der Gemeinde Wien eine Reihe von Verbesserungen, deren Durchführung für nothwendig erkannt worden war, bekanntgegeben wurde. [Ebenso ist die Reihenfolge, in welcher die Epidemiepitäler im Bedarfsfalle heranzuziehen wären, festgestellt worden, wie folgt: 1. Unter-Meidling, 2. Zwischenbrücken, 3. Triesterstraße, 4. Hernals.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Mit dem Gesetze vom 11. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 38, wurde der Gemeinde Wien die Bewilligung erteilt, für die auf die einfachste Weise, d. i. in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe, in den der Gemeinde Wien gehörigen Friedhöfen stattfindende Beerdigung einer Leiche eine Gebühr einzuheben, und zwar für die Leiche eines Erwachsenen mit 3 fl., für die Leiche eines Kindes unter 10 Jahren mit 1 fl. 50 kr.

Behufs Gleichstellung der Grabstellgebühren für den Central-Friedhof mit jenen für die übrigen communalen Friedhöfe wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. Februar 1899 die Begräbnis- und Gräberordnung für den Central-Friedhof (Tarif B) nur in dem einen Punkte dahin abgeändert, daß die Grabstellgebühr für ein eigenes Grab bei Erwerbung desselben auf die Dauer des Friedhofbestandes auf 100 fl. festgesetzt wurde.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 4. Juli 1899 wurde der Magistrat ermächtigt, schriftlich oder mündlich vorgebrachte Bitten um Gestattung der Beerdigung von Verstorbenen in gemeinsamen oder einfachen Gräbern anderer als der zugewiesenen Friedhöfe gegen Zahlung der normalmäßigen Gebühren aus rücksichtswürdigen Gründen ohne Einhebung einer Kanzleitarife zu bewilligen.

In Ansehung der Gräberhaltungswidmungen wurde seitens des Gemeinderathes angeordnet, daß künftig zu errichtende Gräberhaltungswidmungen nur mit Schuldschreibungen der Stadt Wien zu errichten sind, jedoch der Magistrat nachträglich ermächtigt, von dieser Bestimmung in jenen Fällen Umgang zu nehmen, in welchen ein Erblasser für eine solche Widmung den Erlag einer bestimmten Art von Wertpapieren testamentarisch angeordnet haben sollte.

b) Erweiterung von Friedhöfen.

Gersthofener Friedhof. — Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. März 1899 wurde die Erweiterung dieses Friedhofes und der Ankauf von Gründen im Ausmaße von 20.000 m² für diesen Zweck genehmigt.

Hernalser Friedhof. — Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 27. Jänner und 10. Februar 1899 wurde die Erweiterung dieser Begräbnisstätte durch Ankauf von Gründen im Ausmaße von 22.000 m² und mit Gemeinderathsbeschlusse vom 16. Juni das Erweiterungsproject im Kostenbetrage von 7941 fl. genehmigt, worauf zufolge der Stadtrathsbeschlüsse vom 8. und 20. September die Vergebung der Erweiterungsarbeiten erfolgte.

Döblinger Friedhof. — Behufs Erweiterung dieses Friedhofes wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 25. September ein Grundstück im Ausmaße von 4000 m² angekauft.

c) Bemerkenswerte Vorkommnisse auf einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Central-Friedhof.

Behufs Erbauung einer Gruftkirche und von Arkaden sammt Gräften und Columbarien im Kapellenhofe des Central-Friedhofes, ebenso zur Errichtung von Leichen- und Wartehallen sammt Einsegnungskapellen und Erbauung eines monumentalen Portales zwischen den beiden Verwaltungsgebäuden, endlich zur allfälligen Fortsetzung der Arkaden gegen den Kapellenhof bis zur Ehrengräberanlage wurde ein Wettbewerb zur Erlangung von Projectsplänen angeordnet und wurden Preise im Gesamtbetrage von 15.000 fl. genehmigt.

Die Vertheilung dieser Preise ist in der Berichtsperiode nicht erfolgt.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 3. März 1899 wurde genehmigt, von der im Jahre 1891 angeordneten Freilassung von einer Fläche zur Anlage einer Eisenbahn im Central-Friedhofe Umgang zu nehmen und die Friedhofsverwaltung ermächtigt, diese bisher reservierten Flächen zur Herstellung von eigenen Gräbern und Gräften nach dem genehmigten Plane zu verwenden.

Behufs besserer Orientierung im Friedhofe wurden 70 Orientierungsstände (10 mit Laternen), 58 einfache und 31 doppelte Wegweisertafeln mit dem Kostenbetrage von 1983 fl. aufgestellt.

Graberhaltungswidmungen. — Zu Ende des Jahres 1898 standen für den Central-Friedhof 533 Graberhaltungswidmungen mit einem gewidmeten Capitale von 282.618 fl. 60 kr. in der Verwaltung der Gemeinde. Im Jahre 1899 wuchsen 75 Widmungen mit einem Capitale von 41.692 fl. zu, so dass mit Ende des Berichtsjahres 608 Graberhaltungswidmungen mit einem gewidmeten Capitale von 324.340 fl. 60 kr. in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber. — Im Jahre 1899 wurden nachbenannten Personen Ehrengräber gewidmet: dem Universitätsprofessor Dr. Theodor Buchmann, dem Geologen und Intendanten des naturhistorischen Hofmuseums Hofrath Dr. Franz Ritter v. Hauer, dem ehemaligen Bürgermeister Stefan Edler v. Wohlleben, dem Schriftsteller Ferdinand v. Genz, dem Jugendschriftsteller Leopold Chimani und dem k. u. k. Hof-Kapellmeister Johann Strauß.

Arkadengräfte. — Im Jahre 1899 wurden zwei Arkadengräfte angekauft, so dass mit Ende der Berichtsperiode 33 Arkadengräfte vergeben waren.

Hinsichtlich der Zahl der Beerdigungen und Exhumierungen gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien Aufschluss.

2. Die übrigen Friedhöfe im Gemeindegebiete.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 30. November 1899 wurde die Vornahme von Adaptierungen im Todengräberhause des Meidlinger Friedhofes genehmigt, wodurch die Trennung der Infectionsleichen von den Nichtinfectionsleichen ermöglicht wird.

Mit demselben Stadtrathsbeschlusse wurde auch hinsichtlich des Hezendorfer Todengräberhauses eine ähnliche Adaptierung genehmigt. Die getrennte Unterbringung der Leichen der beiden Kategorien ermöglicht es, in rücksichtswürdigen Fällen, wie zum Zwecke der Agnoscerung, den Parteien den Zutritt in die Leichenkammer für die Leichen der nicht an einer Infectionskrankheit Verstorbenen zu gestatten.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 5. Juli 1899 wurde die Herstellung einer Gartenanlage auf der Area um den Penzinger Friedhof genehmigt.

D. Veterinär-Polizei.

Die Organisation des Veterinäramtes, das im Vorjahre als selbständiges Amt aus der früheren Veterinärabtheilung gebildet wurde, hat im Berichtsjahre keine Änderung erfahren.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. April 1899 gab dasselbe seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Gemeinde in richtiger Erkenntnis der Nothwendigkeit der Trennung des städtischen Veterinärdienstes von den Agenden des Marktcommissariates ein eigenes Veterinäramt geschaffen hat, und daß nunmehr dem Wiener Magistrate ebenso wie den landesfürstlichen Behörden entsprechend den Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8 des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, selbständige Veterinärbeamte zur Durchführung des in volkswirtschaftlicher Hinsicht überaus wichtigen Veterinärdienstes zur Verfügung stehen.

Bei Darstellung der Thätigkeit des Veterinäramtes wurde die eigentliche veterinärpolizeiliche Thätigkeit (Veterinärpolizei im engeren Sinne) von der Fleischbeschau (Fleischhygiene) getrennt gehalten.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Biehmarkt St. Marx.

Im Jahre 1899 wurden auf dem Biehmarke zu St. Marx an Thierseuchen die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, die Lungenseuche, der Rothlauf der Schweine und die Schweinepest beobachtet.

Die Gesundheitsverhältnisse, welche schon im Vorjahre günstig waren, besserten sich im Berichtsjahre neuerdings, indem die angeführten Thierseuchen im Verhältnis zur Höhe der Auftriebsziffern von 272.465 Stück Rindern, 41.687 Stück Kälbern, 102.010 Stück Schafen, 5092 Stück Lämmern und 487.290 Stück Schweinen in sehr geringer Anzahl vorkamen.

Die Maul- und Klauenseuche. Beim Ausladen auf dem Bahnhofe in St. Marx wurde diese Seuche bei 1 Rinder- und 3 Schweinepartien, welche durchwegs aus Galizien stammten, constatirt. Obwohl sich die veterinärpolizeilichen Verhältnisse dieses Kronlandes im Laufe der letzten Jahre wesentlich gebessert haben, bildet doch immer wieder die Einfuhr verseuchter Thiere galizischer Provenienz die Ursache der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche und wie es bei dem bedeutenden Verkehre besonders auf dem Vorstenviehmarke nicht zu vermeiden ist, auch der Weiterverbreitung dieser Seuche auf andere Schweinebestände des Marktes. Auf dem Rindermarke wurde die Maul- und Klauenseuche überdies bei 1 Partie, auf dem Vorstenviehmarke nach erfolgter Einschleppung bei 31 Partien festgestellt.

Zu bemerken wäre noch, daß gegen die von der k. k. n.-ö. Statthaltereie getroffenen Sperrverfügungen in der Zeit vom 13. bis 31. December 15 Partien mit 674 Schweinen verbotswidrig aus verseuchten Gebieten Galiziens auf den Wiener Markt gebracht wurden.

Milzbrand trat nur sporadisch auf.

Die Lungenseuche kam, da sie schon seit Jahren in Oesterreich getilgt ist, nur bei Rindern ungarischer Provenienz vor, wo sie in 6 Fällen bei 12.930 Rindern, die aus Lungenseuchesperrgebieten stammten und der ehebaldigsten Schlachtung zugeführt worden waren, beobachtet wurde.

Der Rothlauf der Schweine wurde sowohl auf dem Bahnhofe, als auch auf dem Marke bei je 5 Partien constatirt.

Die Schweinepest. Die Gesamtzahl der Fälle von Schweinepest hat sich im Berichtsjahre etwas vermehrt, indem bei 17 Partien auf dem Bahnhofe und bei 45 Partien auf dem Markte Seuchenconstatierungen erfolgten. Da die mit Special-einfuhrbewilligungen versehenen Schweine aus gesperrten Orten und Gebietsstheilen mit den übrigen Schweinen auf dem gemeinsamen Markte zum Verkaufe untergebracht werden mußten, wurde die Sperrung des Marktes aufrecht erhalten. Die natürliche Folge davon war, daß auswärtige Consumenten, welche früher ihren Bedarf auf dem Wiener Vorstenviehmarkte deckten, sich im Wege des directen Bezuges aus den Productionsgebieten mit Schweinen versorgten, wodurch zahlreiche Winkelmärkte entstanden.

Städtischer Pferdemarkt.

Im Jahre 1899 betrug der Auftrieb: 1560 Luxusperde, 28.902 Gebrauchsperde, 20.944 Schlächterperde, zusammen daher 51.406 Pferde.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Frequenz des Marktes um 1021 Stück zugenommen. Für diese Zunahme war die Zahl der Schlächterperde allein ausschlaggebend, da sich die Auftriebsziffer der Luxusperde um 520, jene der Gebrauchsperde um 512 Stück vermindert hatte.

Von den Pferden, welche den Markt passierten, stammten aus Niederösterreich 23.274, Oberösterreich 391, Steiermark 266, Salzburg 257, Kärnten 128, Böhmen 366, Mähren 352, Galizien 512, Ungarn 25.860.

Gelegentlich der thierärztlichen Untersuchung und der Paßrevision wurden

- a) vom Markte zurückgewiesen: 209 Pferde wegen Paßmangel, 5 Pferde krankheitshalber, 1 Pferd wegen Bössartigkeit;
- b) zur Schlachtung nach St. Marx dirigiert: 10 Pferde wegen Roß-Verdacht, 69 Pferde, theils als ansteckungsverdächtig, theils krankheitshalber;
- c) dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben: 9 Pferde wegen verschiedener, schwerer Erkrankungen, 1 Pferd wegen Nasenroß.

Handels-Stallungen für Rinder.

Der gesammte Handelsverkehr mit Rindern wickelt sich in Wien in 21 Handelsstallungen ab, von welchen zwei im X., je drei im XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVII. und eine im XIX. Bezirke gelegen sind. Hier betreiben 48 Händler in mehr oder minder großem Umfange ihr Gewerbe. Im Berichtsjahre waren 22.429 Stück Rinder zum Verkaufe eingestellt, die sowohl bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe, als auch vor ihrem Abtriebe in die Ställe der Milchviehhälter von Amtsthierärzten untersucht wurden. Seuchenconstatierungen erfolgten bei diesen Untersuchungen nicht.

Der Probenienz nach waren

Stiere	Kühe	Kälber	
—	540	537	aus Niederösterreich
5	2013	2055	„ Oberösterreich
3	595	613	„ Salzburg
9	2898	2835	„ Tirol, Vorarlberg
—	9	9	„ Kärnten
—	416	424	„ Böhmen
—	2958	3020	„ Mähren
—	450	450	„ Schlesien
—	1271	1319	„ Ungarn

zusammen 17 11.150 11.262.

Stabile Nutzviehbestände.

Im Jahre 1899 hat nur der Pferdebestand Wiens eine Bereicherung um 185 Stück gegenüber dem Vorjahre erfahren, während sich die Zahl der Rinder um 524, die der Schafe um 27, der Ziegen um 310 und der Schweine um 183 Stück verringerte. Im ganzen wurden gezählt: 39.058 Pferde, 13.830 Rinder, 438 Schafe, 2403 Ziegen und 3331 Schweine.

Von den im allgemeinen Thierseuchengesetze und in den zu demselben erlassenen Ministerialverordnungen namhaft gemachten ansteckenden Thierkrankheiten sind im Berichtsjahre aufgetreten: Die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, die Roß-Wurmkrankheit, die Räude, die Wuthkrankheit, der Schweinerothlauf, die Schweinepest.

Die Maul- und Klauenseuche wurde im Jahre 1899 in 42 Gehöften amtlich festgestellt, wo ein infectionsfähiger Viehstand von 916 Rindern, 2 Ziegen, 29 Schweinen sich vorfand. Es erkrankten 574 Rinder und 1 Ziege, von denen 501 Rinder und die Ziege genasen, 2 Rinder verendeten und 39 getödtet wurden. Der Gesamtverlust betrug mithin 41 Rinder. Die vorgeschriebene Abkochung der Milch maul- und klauenseuchfranker Kühe wurde von den städtischen Thierärzten gemeinsam mit den städtischen Ärzten überwacht.

Der Milzbrand befiel 1 Pferd und 7 Rinder. Ein Zusammenhang der Milzbrandfälle bei Thieren mit den zehn im Berichtsjahre vorgekommenen Fällen beim Menschen war nicht zu ermitteln.

Die Roß-Wurmkrankheit hat im Jahre 1899 bedeutend an Ausbreitung abgenommen. In den 29 Gehöften, wo sie herrschte, waren 791 Pferde untergebracht, von welchen 38 als roßkrank und 26 als der Seuche verdächtig getödtet wurden. In drei Fällen konnte die Einschleppung der Seuche mit Bestimmtheit auf die Einfuhr von Pferden aus Ungarn zurückgeführt werden. Eine Übertragung auf den Menschen fand nicht statt.

Die Räude hat gegen das Vorjahr insofern eine ganz unerhebliche Steigerung erfahren, als sechs Gehöfte von derselben betroffen waren. In keinem der Fälle konnte die Infectionsquelle nachgewiesen werden, doch ist eines der erkrankten Pferde zweifellos nicht in Wien, sondern wahrscheinlich in Kollnbrunn inficiert worden. Eine Ansteckung von Menschen kam nicht vor.

Von der Wuthkrankheit wurden im Jahre 1899 nur Hunde befallen. Es erkrankten im ganzen sieben Hunde, von welchen sechs verendeten und einer getödtet werden mußte. Bei sechs Hunden konnte die Provenienz erforcht werden; sie stammten aus dem III., VII., IX., XIII., XVI. und XVIII. Bezirk. Ein Hund wurde herrenlos im XIII. Bezirke eingefangen. Vier Personen, die von den wuthkranken Thieren gebissen worden waren, unterzogen sich der antirabischen Behandlung im Rudolfs-Spitale und blieben gesund.

Die Seuchenfälle von Schweinerothlauf haben sich gegenüber dem Vorjahre ziemlich erheblich vermehrt, da die Krankheit im Jahre 1899 nicht nur bei Schlachtschweinen in 24, sondern auch bei Füttererschweinen in 8 Gehöften auftrat. Die Provenienz der Seuche unter den Füttererschweinen konnte nicht ermittelt werden. Sämmtliche Schlachtschweine wurden vom Vorstenviehmarkte in St. Marx bezogen.

Mit Schweinepest waren im Berichtsjahre 43 Gehöfte mit einem infectionsfähigen Thierbestande von 871 Schweinen verseucht. Sie befiel 11 Zucht-, 48 Fütter-, 36 Schlachtschweine. Bei den Zucht- und Füttererschweinen konnte nur in einem Falle (im XIII. Bezirke) eine Seucheneinschleppung durch Ankauf von Ferkeln auf dem Markte zu

Neulengbach festgestellt werden. Die Schlachtschweine stammten vom Viehmarkte zu St. Mary. Bei der Tilgung der Seuche kamen theils die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 9. Juli 1895, N.-G.-Bl. Nr. 79, theils die der kaiserlichen Verordnung vom 2. Mai 1899, N.-G.-Bl. Nr. 81, zur Anwendung. Gegen das Vorjahr ist die Schweinepest bedeutend zurückgegangen, indem nur 54 Constatierungen erfolgten.

Städtische Wafenmeisterei.

Die Sectionen der im Wiener Stadtgebiete gefallenen Hausthiere werden mit Ausnahme jener, die auf den Kliniken der thierärztlichen Hochschule verenden, in der städtischen Wafenmeisterei-Filiale im III. Bezirke und in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von Amtsthierärzten, welche zugleich den Betrieb dieser Anlagen zu überwachen haben, vorgenommen.

Im Jahre 1899 wurden sectirt: 753 Pferde, 63 Rinder, 43 Kälber, 33 Schafe, 46 Ziegen, 347 Schweine, 750 Hunde und 24 Katzen. Hierbei ergab die Section in 159 Fällen als Todesursache Seuchenkrankheiten im Sinne des allgemeinen Thierseuchen-Gesetzes. Dasselbst wurden ferner untersucht: 1612 lebende (darunter 335 bei den Streifungen eingefangene) Hunde und 93 lebende Katzen.

In der thermo-chemischen Anstalt gelangten zur Verarbeitung: 1286 Pferde, Fohlen, Esel, 559 Rinder, 529 Kälber, 637 kleine Wiederkäuer, 3175 Schweine und Ferkel, 4743 Hunde, 897 Katzen, 220 Stück Rothwild, 32 Stück Schwarzwild, 777 Hasen und Kaninchen, 44 wilde Thiere, 3832 Stück Hausgeflügel, 3052 Stück Wildgeflügel, 9408 kg Fische und Krebse, 16.803 kleine aufgelesene Äser, 3024 Föten, 135.018 kg Fleisch und 33.612 kg diverse Organtheile.

Die Verhandlungen in Betreff der im Jahre 1897 angeregten Auflassung, beziehungsweise Verlegung der Wafenmeisterei-Filiale im III. Bezirke wurden in der Berichtsperiode fortgesetzt, jedoch nicht zum Abschlusse gebracht.

b) Fleischhygiene.

Die Untersuchungen aller im Wiener Stadtgebiete geschlachteten Thiere hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und ihrer Genußtauglichkeit werden ausschließlich von städtischen Amtsthierärzten vorgenommen. Desgleichen werden die auf den Bahnhöfen anlangenden Sendungen von Weidnerthieren und Importfleisch nur von Beamten des Veterinäramtes untersucht.

Derartige Untersuchungen erfolgten:

a) In den Schlachthäusern.

In den communalen Schlachthäusern wurden im Berichtsjahre der Schlachtung zugeführt und von städtischen Amtsthierärzten untersucht:

im Schlachthause	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine
St. Mary I.—V. Abth.	108.646	28.795	12.702	2.247	2	2.988
„ Rothstechbrücke	—	—	—	—	—	33.989
Gumpendorf	41.464	1.359	12	191	—	—
Weidling	61.347	160	70	—	2	12.114
Hernals	42.531	222	183	1	—	—
Nußdorf	4.070	—	—	—	—	—
Im ganzen	258.058	30.536	12.967	2.439	4	49.091

In dem Schweineschlachthause der Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischfeller in St. Mary wurden außerdem 48.760 Schweine geschlachtet.

Die Zahl der geschlachteten Pferde und Esel betrug im Jahre 1899 25.704, wovon auf die Pferdeschlachtbrücke St. Mary 15.043 entfielen.

Als zum menschlichen Genuß ungeeignet wurden befunden und vertilgt: 118 Pferde, 323 Kinder, 8 Kälber, 22 Schafe, 1143 Schweine; ferner 14.481 Lungen, 9168 Lebern, 804 Milze, 282 Nieren, 384 Herzen, 251 Gedärme, 17 Euter, 17 Zungen und 1597 kg Fleisch.

Mit Tuberculose waren 4512 Kinder behaftet. Von diesen mußten 175 Stück ganz vom Consum ausgeschlossen werden, während das Fleisch der übrigen Kinder nach Entfernung aller krankhaften Theile freigegeben wurde.

b) In den Markthallen.

Untersuchungen erfolgten: In der Großmarkthalle bei 115.266 Kälbern, 7618 Schafen, 6727 Lämmern, 27.753 Schweinen, 14.490.151 kg Rindfleisch, 1.476.801 kg Kalbfleisch, 527.984 kg Schaffleisch, 4.134.025 kg Schweinefleisch.

Confisciert wurden: 393 Kälber, 109 Schweine, 99 kleine Wiederkäufer, 849 Stück Hausgeflügel, 40 Stück Rothwild, 13 Stück Schwarzwild, 80 Stück Hagen, 1020 Stück Wildgeflügel, 850 kg Fische, 98.151 kg Fleisch, 116.5 kg Würste, 15.594 kg Lungen und Lebern.

In der Markthalle Michelbeuern wurden untersucht: 2110 Kälber, 99 Schafe, 177 Lämmer, 413 Schweine, 250.868 kg Rindfleisch, 21.006 kg Kalbfleisch, 6016 kg Schaffleisch, 129.805 kg Schweinefleisch.

Confisciert wurden: 7 Kälber, 2 Schafe, 4124 kg Fleisch, 70 kg Lungen und Lebern.

c) In den Bezirken.

In den Bezirken wurden untersucht, und zwar:

a) Auf den privaten Schlachtbrücken: 402.853 Schweine, 5260 Kälber, 4160 kleine Wiederkäufer, 22 Rühе (Rothschlachtungen), 10.635 Pferde (darunter 30 Rothschlachtungen), 23 Esel, 1036 Weidner-Kälber, 3542 Weidner-Schafe und Lämmer, 13.863 ganze Weidner-Schweine, 5179 halbe Weidner-Schweine, 134.642 kg Rindfleisch, 121.189 kg Kalbfleisch, 8640 kg Schaffleisch, 6137 kg Lammfleisch, 1.111.919 kg Schweinefleisch, 1655 kg Pferdefleisch, 1.792.808 kg Speck, 8398 kg Würste.

b) Auf den Bahnhöfen (mit Ausnahme des Bahnhofes in St. Mary und der Großmarkthalle): 57.341 lebende Kälber, 88.238 lebende Schafe und Lämmer, 909 lebende Schweine, 117.354 Weidner-Kälber, 48.722 Weidner-Schafe und Lämmer, 53.633 Weidner-Schweine, 14.807 Stück Rothwild, 720 Stück Schwarzwild, 1.717.087 Stück Hausgeflügel und 163.870 Stück Wildgeflügel.

Von baulichen Herstellungen in den Schlachthäusern sind folgende zu erwähnen:

a) Schlachthaus St. Mary.

Die mit Gemeinderathsbeschluss vom 5. Juli 1898 genehmigten Erweiterungsbauten im Schlachthause St. Mary, und zwar der etagierte Stall sammt Albuminfabrik in der III. Abtheilung, ferner die Stallzubauten in der I. und IV. Abtheilung, sowie die Umgestaltung der Arbeitshöfe in der II. und III. Abtheilung zu Rinderschlachthallen

mit dem Kostenbetrage von 232.239 fl. 16 kr. wurden vollendet und am 18. Jänner 1899 zur Benützung übergeben.

Außer diesen Erweiterungsbauten wurden auch die Verhandlungen bezüglich des Baues einer Rühlanlage fortgesetzt. Nach eingehender Überprüfung der für diese Anlage eingelangten Offerte wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Juni 1899 das General-Offert der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft mit einem Kostenbetrage von rund 420.000 fl. zur Ausführung genehmigt.

Mit den Bauarbeiten für diese Anlage wurde am 5. August 1899 begonnen und bis Ende dieses Jahres das Fundament- und Souterrainmauerwerk hergestellt. Die weiteren Verhandlungen und Bauausführungen dieser großen Anlage fallen in das Jahr 1900.

Außer diesen größeren Bauten wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 12. April 1899 die Reconstruction und Instandsetzung der 12 Giebelfaçaden im großen Hofraume mit einem Betrage von 10.176 fl. 72 kr. genehmigt.

Weiters mußte ein Theil der Canäle in der II. und III. Abtheilung instandgesetzt werden, für welche Arbeiten ein Betrag von 1050 fl. verausgabt wurde.

Zur Reinigung der Schlachtkammern und Hallen wurden noch 60 Stück Wassereimer angeschafft.

Schließlich wurden durch Sturmjchäden veranlaßte Arbeiten im Betrage von 788 fl. 67 kr. zur Ausführung gebracht.

b) Schlachthaus in Gumpendorf.

In diesem Objecte wurden mit Rücksicht auf die vom Gemeinderathe bereits beschlossene Auflassung nur die für den Bauzustand nothwendigsten Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

c) Schlachthaus in Meidling.

Die Verhandlungen wegen Errichtung einer Sterilisierungsanlage wurden fortgesetzt. Mit Stadtrathsbeschluss vom 2. Mai 1899 wurde die Adaptierung der zu diesem Zwecke bestimmten Localitäten auf Kosten der Sterilisierungsgesellschaft genehmigt, welche auch sofort zur Ausführung gelangte. Am 4. November wurde bereits die sanitätspolizeiliche Erprobung der Sterilisierungsapparate vorgenommen, welche vollkommen befriedigende Resultate lieferte.

Außerdem wurden noch kleinere Herstellungen in Ausführung gebracht, und zwar wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 16. Juni 1899 die Versetzung der Brückenwage von der thermo-chemischen Anstalt genehmigt; ferner wurde für die Instandsetzung der Dampfmaschinen, sowie der Wasserpumpen Vorjorge getroffen.

d) Schlachthaus in Hernals.

Um der Lösung der Frage der Aufhebung des Viehtriebes näher zu rücken, wurde von Seite der k. k. Direction der Wiener Stadtbahn das Project für die Anlage einer Ausladerampe nebst den erforderlichen Rangiergeleisen im veranschlagten Kostenbetrage von 130.000 fl. der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt. Die Verhandlungen hierüber fallen in das Jahr 1900.

e) Schlachthaus in Rusdorf.

Zur Instandhaltung der einzelnen Gebäudetheile erwiesen sich Reparaturarbeiten in größerem Umfange als nothwendig. Die erforderlichen Kosten wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 5. September 1899 im Betrage von 1237 fl. 50 kr. bewilligt.

f) Central-Pferdeschlachthaus.

Das auf Grund der mit Stadtrathsbeschluss vom 14. Mai 1897 genehmigten Projectsskizze ausgearbeitete Detailproject gelangte in diejem Jahre zur Berathung. Nach diejem Projecte sollte das Central-Pferdeschlachthaus nach dem Muster der modernsten Schlachthöfe Deutschlands auch mit den neuesten Einrichtungen versehen werden. Dementsprechend wurden in dem Elaborate nachfolgende Gebäude projectiert und zwar: 1 Thorwächterhäuschen, 1 Administrationsgebäude, 1 etagiertes Gebäude, und zwar im Souterrain mit Stallungen für 198 Stück Pferde, im Parterre mit Schlachthalle für 61 Schlachtkühe, 1 Rampe mit Souterrainlocalitäten für eine Sanitäts-schlachthalle, 1 Contumazstall und Futtermagazine, 1 Brunnen und Pumpenanlage mit Kesselhaus, Warm- und Kaltwasserreservoir, 1 Nebengebäude für die Übernahme-localen für Blut, Anschlitt und Häute, sowie 1 Pferdeuntersuchungsraum, 1 Kaskammer und schließlich 1 etagiertes Düngerhaus mit isolierter Abfahrtsrampe.

Dieses Project hätte eine Baukostensumme von rund 500.000 fl. erfordert.

Nachdem die präliminirten Kosten per 320.000 fl. nicht überschritten werden sollten, wurden an dem vorliegenden Projecte verschiedene Änderungen und Reductionen vorgenommen, so dass sich die Baukosten nur mehr mit 334.531 fl. 88 kr. bezifferten. Dieses geänderte Project wurde mit Rücksicht auf die Ergebnisse des durch den Stadtrath vorgenommenen Localaugenscheines am Bauplätze hinsichtlich der Art der Fundierung wegen der großen Niveaudifferenzen und der damit verbundenen bedeutenden Anschüttungen einer abermaligen Umarbeitung unterzogen.

Die neuerliche Umänderung des Projectes fällt bereits in das Jahr 1900.